



FASHION RUNWAY APOLDA

Von der Idee
auf den Laufsteg

Die exklusive
Fashionshow
von Nachwuchs-
designern.

5. April 2025
ab 17:30 Uhr

**Eiermannbau
Apolda**

Kollektionen von Studierenden der
Hochschule Trier | Fachrichtung Modedesign
Weißensee Kunsthochschule Berlin
École Duperré Paris
Westfälische Hochschule Zwickau
Fakultät Angewandte Kunst Schneeberg



Unsere Tickets erhalten Sie
online im **Ticketshop Thüringen**

Oder bei den bekannten
Vorverkaufsstellen

www.apolda-design-award.de f @



Allude



Breuninger



eva



IRIS-ARNIM

RABE



strick|chic

Freizeit
Thüringen



TERMINE

13.03.2025	Finanzausschuss
17.03.2025	Kreisausschuss
19.03.2025	Ausschuss Gesundheit und Soziales
26.03.2025	Bau- und Vergabeausschuss
27.03.2025	Kreistag
23.04.2025	Bau- und Vergabeausschuss

Änderungen vorbehalten

Die Tagesordnungen öffentlicher Sitzungen stehen Ihnen zum jeweiligen Zeitpunkt im Bürger- und Ratsinformationssystem zur Verfügung.

Die Kreiswerke Weimarer Land informieren

Wohin mit meinen alten „Klamotten“?

Liebe Bürgerinnen und Bürger, seit Anfang des Jahres erreichen uns eine Vielzahl von Anrufen, welche auf eine Verunsicherung bei Ihnen bezüglich der medialen Berichterstattung zur Alttextilien-Verordnung ab dem 01.01.2025 zurückschließen lässt.

Ich darf Sie beruhigen. Die neue Verordnung möchte nach unserem Verständnis lediglich bewusster darauf hinweisen, dass es sich bei Ihren gebrauchten oder auch nie getragenen Kleidern, Hemden, T-Shirts, Hosen, Schuhen, Gardinen, Wäsche, Bettdecken, Handtüchern usw., um weiterzuverwendende Rohstoffe des Kreislaufwirtschaftsstroms handelt. Diese gehören in die Altkleider-Container nicht in die schwarze Tonne zum Restmüll, welcher einzig zur Verbrennung vorgesehen ist.

Ein Großteil von Ihnen nutzt bereits die im Landkreis weitverbreitet aufgestellten Altkleider-Container. Tun Sie dies bitte auch weiter. Diese sind meist von karitativen Institutionen betrieben. Altkleider können Sie jedoch auch auf die Wertstoffhöfe unserer Entsorgungsgesellschaft in Apolda und Blankenhain bringen.

Tatsächlich darf auch verschlissene, kaputte und zerrissene Kleidung sowie Schuhe in die Container. Daraus werden Putzlappen und bei schlechteren Weiterverwendungsmöglichkeiten Dämmstoffe hergestellt. Das Gros wird in sog. Second-Hand-Läden abgegeben und bieten weniger finanziell ausgestatteten Mitmenschen die Möglichkeit, günstiger Kleidung zu kaufen.

Ein Teil der Umsätze geht an die karitativen Einrichtungen zurück.

Bitte handeln Sie nach menschlichem Sachverstand: ein alter Putzlappen, die Malerhose oder ein överschmierter Shirt gehören nach wie vor in die Restmülltonne. Was Sie mit Ihrer Unterwäsche machen? Das entscheiden Sie.

Bitte entsorgen Sie Ihre alte Kleidung jedoch nicht in der Umwelt. Das Einsammeln durch die Kollegen des Umweltamtes und die Entsorgung belastet Ihre Müllgebühren. Und es sieht auch nicht schön aus.

Halten wir alle gemeinsam unser schönes Weimarer Land sauber!

Ihre Kreiswerke

Frank Gerhardt
Werkleiter

DAS ERWARTET SIE IN DIESER AUSGABE:

Amtlicher Teil

Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass

► Seite 4

Öffentliche Bekanntmachung der Gewässerschau für die „Ilm“ in den Landkreisen Weimarer Land und Ilm-Kreis

► Seite 6

Allgemeinverfügung Nr. 2
Afrikanische Schweinepest

► Seite 8

Nichtamtlicher Teil

74 Tonnen illegale Ablagerungen im Jahr 2024 registriert

► Seite 11

Saisoneröffnung und Handwerker-
tag im Thüringer Freilichtmuseum
Hohenfelden

► Seite 12

Sabin Tambrea und das
Trio Guadagnini – Lesung

► Seite 15

Exklusiver Strick- und Textilwork-
shop vereint Nachwuchsdesigner
und Meisterhandwerk

► Seite 18

Auszug aus dem Angebot der KVHS

► Seite 19

HINWEIS IN EIGENER SACHE

Alle hier veröffentlichten amtlichen Bekanntmachungen erfolgen gemäß § 27 a des Thüringer Verwaltungsvorfahrensgesetzes gleichlautend auch auf der Internet-Präsenz des Kreises Weimarer Land www.weimarerland.de mittels der elektronisch einsehbaren Version dieses Amtsblattes.

➔ Nächste Ausgabe: 23.04.2025

Landratsamt Weimarer Land

Bahnhofstraße 28, 99510 Apolda
Telefon: 03644 540-0
Fax: 03644 540-850
E-Mail:
post.landratsamt@weimarerland.de
Internet: www.weimarerland.de

Öffnungszeiten

Montag	mit Termin
Dienstag	mit Termin
Mittwoch	mit Termin (Zahlungen am Automaten möglich)
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr (Führerscheinstelle, Kfz-Zulassungsbehörde, Migrationsbehörde nur mit Termin)
Freitag	mit Termin (Zahlungen am Automaten möglich)



Liebe Leserinnen und Leser,

sicher ist es Ihnen nicht entgangen, dass in der letzten Zeit in der Thüringer Allgemeinen sehr viel über Windkraftanlagen im Weimarer Land geschrieben wurde.

Aus gegebenem Anlass möchte ich an dieser Stelle meine und die Sichtweise der Regionalen Planungsgemeinschaft erläutern.

Strom kommt nicht einfach aus der Steckdose, sondern er muss erzeugt werden. Dazu stehen verschiedene technische Wege zur Verfügung, die unterschiedliche Risiken, Kosten und Nebenwirkungen bergen. An dieser Stelle werde ich Sie nicht mit einer Aufzählung aller Möglichkeiten langweilen. Windenergie ist davon eine Möglichkeit, die hier und heute im Mittelpunkt stehen soll. Ich bin keine kritiklose Freundin von Windkraftanlagen, wie es teilweise dargestellt wurde, ebenso wenig wie von einer Totalverweigerung. Wir müssen uns also einmal mit Fakten beschäftigen.

Die Regionale Planungsgemeinschaft (RPG) Mittelthüringen ist gemäß Thüringer Landesplanungsgesetz eine von vier Planungsgemeinschaften in Thüringen. Sie umfasst das Gebiet der Landkreise Gotha, Ilm-Kreis, Sömmer-

da und Weimarer Land sowie der kreisfreien Städte Erfurt und Weimar. Als Landrätin bin ich automatisch Mitglied für den Kreis Weimarer Land in der Planungsgemeinschaft, dort wurde ich als Präsidentin gewählt.

Die RPG hat für die Regionalplanung einen Regionalplan aufzustellen, der den Rahmen für die regionale Entwicklung (zum Beispiel Gewerbegebiete) und die Bauleitplanung der Städte und Gemeinden bildet. Die Flächen für Windkraftanlagen (sogenannte Vorranggebiete Windenergie) werden in einem gesonderten Teil des Regionalplanes, dem Sachlichen Teilplan Windenergie festgelegt. Die Pläne müssen mit der Bundes- und Landesplanung im Einklang stehen und die gesetzlichen Vorgaben einhalten.

Windkraftanlagen unterliegen einer sogenannten Privilegierung. Dies bedeutet, dass ohne eine geordnete Planung durch die RPG, Windkraftanlagen überall im gesamten Landkreis, ja im ganzen Land Thüringen aufgestellt werden dürften.

Seit letztem Jahr ist durch ein Bundesgesetz festgelegt, dass 2,2 % der Landesfläche für Windkraftanlagen genutzt werden müssen. Das hat zur Folge, dass die bereits bestehenden Vorranggebiete Windenergie erweitert und/oder neue Vorranggebiete festgelegt werden müssen.

Die Regionale Planungsgemeinschaft muss aktuell einen neuen Sachlichen Teilplan Windenergie aufstellen, der die gesetzlichen Vorgaben einhält und zugleich versucht, die unterschiedlichen Interessen zu berücksichtigen. Dazu wurden Prüfflächen und aus diesen Prüfflächen Standorte ermittelt, die grundsätzlich als Vorranggebiete Windenergie geeignet wären. Der Planentwurf wurde letztes Jahr im Rahmen des Beteiligungsverfahrens öffentlich ausgelegt.

Über die Lage und Größe der Windvorranggebiete entsteht vielerorts Streit. Dass heftige Diskussionen vor Ort unter den Betroffenen entstehen, ist kein Alleinstellungsmerkmal für Windkraftanlagen, sondern lässt sich bei einer Vielzahl von Infrastrukturprojekten beobachten.

Bei den Windvorranggebieten stehen sich mehrere, aus meiner Sicht berechnete Interessen gegenüber. Auf der einen Seite Bürger, die sich um die Lebensqualität ihrer Wohngegend sorgen, auf der anderen Seite Bürger und Unternehmen, die sich einen planbaren Energiemix wünschen oder Windenergie auch zur wirtschaftlichen Vermarktung erzeugen wollen.

Insgesamt wurden über 8.000 Stellungnahmen abgegeben, die aktuell gesichtet und bewertet werden, um dadurch möglichst akzeptable Vorranggebiete Windenergie vorschlagen zu können.

Daher ist die Aufstellung des sachlichen Teilplans Windenergie so wichtig. Dieser versucht die Errichtung von Windkraftanlagen zu steuern und in diesem Sinne zu begrenzen. Wenn die Vorranggebiete festgelegt sind, dürfen Windkraftanlagen nur noch dort errichtet werden.

Der Plan soll Wildwuchs verhindern. Es muss ausreichend Abstand zur Wohnbebauung eingehalten werden. Kein Ort soll von Windkraftanlagen eingekreist werden. Dies ist ein sehr wichtiges Prüfkriterium für die Festlegung der Vorranggebiete.

Die Errichtung von Windkraftanlagen lässt sich nur regeln, nicht komplett verhindern. Am Ende ist wichtig, dass wir kompromissbereit bleiben. Nur so lassen sich verschiedene Interessen nach Möglichkeiten vereinen.

Lassen Sie uns im Gespräch bleiben,

Ihre Landrätin

LANDRATSAMT WEIMARER LAND



Verordnung

über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus besonderem Anlass des Landkreises WEIMARER LAND

Aufgrund des § 10 Thüringer Ladenöffnungsgesetz (ThürLadÖffG) vom 24.11.2006 (GVBl 2006, S.541) – in der aktuell gültigen Fassung-, wird für den Kreis Weimarer Land verordnet:

§ 1

In den nachstehend aufgeführten Orten / Verwaltungsbereichen dürfen Verkaufsstellen wie folgt geöffnet sein:

Ort / Verwaltungsbereich	Anlass	Datum	Verkaufszeitraum	Beschränkungen
Stadt Apolda	Zwiebelmarkt	So., den 28.09.2025	12.00 - 18.00 Uhr	Gilt für das Gebiet der Stadt Apolda ohne Ortsteile.
Stadt Apolda	1. Advent und 26. Lichterfest	So., den 30.11.2025	12.00 - 18.00 Uhr	Gilt für das Gebiet der Stadt Apolda ohne Ortsteile.

§ 2

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 14 Ladenöffnungsgesetz.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und am 31.12.2025 außer Kraft.

Apolda, 12.02.2025

CHRISTIANE SCHMIDT-ROSE
LANDRÄTIN



Hinweise:

§ 12 Besonderer Arbeitnehmerschutz

(1) In Verkaufsstellen dürfen Arbeitnehmer an Sonn- und Feiertagen nur während der ausnahmsweise zugelassenen Öffnungszeiten und, falls dies zur Erledigung von Vorbereitungs- und Abschlussarbeiten unerlässlich ist, während insgesamt weiterer 30 Minuten beschäftigt werden. Die Dauer der Arbeitszeit des einzelnen Arbeitnehmers darf acht Stunden nicht überschreiten.

(2) Für die Beschäftigung von Arbeitnehmern an Sonn- und Feiertagen finden die Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes vom 6. Juni 1994 (BGBl. I S. 1170) in der jeweils geltenden Fassung entsprechend Anwendung. Eine Beschäftigung des einzelnen Arbeitnehmers ist jährlich an höchstens 22 Sonn- und gesetzlichen Feiertagen erlaubt.

Wer als Geschäftsinhaber von dieser Rechtsverordnung Gebrauch macht, hat zusätzlich die unbeschadet geltenden Bestimmungen des Thüringer Feier- und Gedenktagesgesetzes (ThürFGTG) vom 21. Dezember 1994 (GVBl. S. 1221) in der jeweils geltenden Fassung, zu beachten. Anträge auf Erteilung von Ausnahmegenehmigungen sind entsprechend § 7 Abs. 3 Nr. 3 ThürFGTG bei der jeweiligen Gemeinde zu stellen.

Wir darauf hin, dass mit der Absage der o. g. Veranstaltung, der besondere Anlass und damit die Grundvoraussetzung für den Erlass dieser Rechtsverordnung zur Freigabe der zusätzlichen Ladenöffnung nach § 10 Abs. 1 und 3 ThürLadÖffG entfällt; eine Sonntagsöffnung der Verkaufsstellen kann ohne den begründenden besonderen Anlass nicht stattfinden. Bei den Veranstaltungen müssen die aktuell geltenden Hygienevorschriften Beachtung finden.



Beschlüsse des Zweckverband Musikschule „Johann Nepomuk Hummel“, Weimar

Der Zweckverband Musikschule „Johann Nepomuk Hummel“, Weimar, fasste in seinen Verbandsversammlungen am 12.03.2024, 29.05.2024 und 29.11.2024 folgende Beschlüsse:

Beschluss 01/2024

Die Honorarsätze für die Unterrichtsform Instrumentenkarussell an Grundschulen betragen ab 01.04.2024 künftig 30,00 € pro UE. Die Fahrtkosten sind darin enthalten.

Beschluss 02/2024

Die Verbandsversammlung stimmt der Einstellung von Frau Helene Roth als neue stellvertretende Musikschulleiterin des ZV-Musikschule „Johann Nepomuk Hummel“ ab 01.04.2024 zu.

Beschluss 03/2024

Die Zweckverbandsversammlung stimmt der Teilzeit-Festanstellung von 9 musikpädagogischen Honorarkräften ab 01.01.2025 zu.

Beschluss 04/2024

Der Jahresabschluss 2022 wird festgestellt.

Beschluss 05/2024

Der Jahresfehlbetrag für 2022 in Höhe von 121.433,99 EUR wird mit dem Gewinnvortrag verrechnet. Der danach verbleibende Gewinnvortrag in Höhe von 135.264,49 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Beschluss 06/2024

1. Dem Verbandsvorsitzenden und seinem Stellvertreter wird für das Haushaltsjahr 2022 Entlastung erteilt.
2. Dem Direktor wird für das Haushaltsjahr 2022 keine Entlastung erteilt.

Beschluss 07/2024

Die monatlichen Unterrichtsgebühren werden ab 01.01.2025 um 5 % pro Unterrichtsbelegung (Aufrundung auf volle Euro) angehoben. Davon unberührt bleiben Ergänzungs- und Ensemblefächer sowie Zu- und Abschläge, IV, V, VI, VII der Unterrichtsgebührenordnung.

Beschluss 08/2024

Die Nutzungsgebührenordnung und die Gebühren für Sonderleistungen werden zum 01.01.2025 wie vorgelegt angehoben.

Beschluss 09/2024

Die Verbandsversammlung stimmt der am 29.11.2024 vorgelegten Haushaltssatzung und dem Wirtschaftsplan 2025 zu. Die Umlage beträgt für die Stadt Weimar 706.064 Euro, für den Kreis Weimarer Land 419.317 Euro.

Beschluss 10/2024

Die Verbandsversammlung stimmt dem am 29.11.2024 vorgelegten Finanzplan zu.

Beschlüsse des Werkausschuss der Kreiswerke Weimarer Land

Beschluss 03 I KWL 2024

Der Werkausschuss genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 26.02.2024

Beschluss 04 I KWL 2024

Der Werkausschuss genehmigt die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 26.02.2024.

Beschluss 05 I KWL 2024

Der Werkausschuss genehmigt die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 15.04.2024.

Beschluss 06 I KWL 2024

Der Werkausschuss beschließt:
Die monatlichen Vorauszahlungen an die Entsorgungsgesellschaft Weimarer Land mbH (EGW) für die kommunale Entsorgung ohne PPK gemäß deren Entgeltantrag vom 10.09.2024 erfolgen in Höhe von 319.093,00 € brutto.

Beschluss 07 I KWL 2024

Der Werkausschuss beschließt:
Die monatlichen Vorauszahlungen an die Entsorgungsgesellschaft Weimarer Land mbH (EGW) für die kommunale PPK-Entsorgung gemäß deren Entgeltantrag vom 10.09.2024 erfolgen in Höhe von 56.774,00 € brutto.

Beschluss 08 I KWL 2024

Der Werkausschuss beschließt:
Die monatlichen Vorauszahlungen an die Entsorgungsgesellschaft Weimarer Land mbH (EGW) für die duale Sammlung PPK gemäß deren Entgeltantrag vom 10.09.2024 erfolgen in Höhe von 37.849,00 € brutto.

Beschluss 09 I KWL 2024

Der Werkausschuss beschließt:
Die offenen Forderungen der Sparte Abfallwirtschaft in Höhe von 2.094,41 € wegen Uneinbringbarkeit zu erlassen.

Bauer, Ausschussvorsitzender

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Das Gesundheitsamt Weimarer Land gibt bekannt:

Badegewässer für die Badesaison 2025

Gem. § 12 der Thüringer Verordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer (ThürBgvVO) vom 30. Juni 2009 gibt das Gesundheitsamt Weimarer Land für das Jahr 2025 bekannt, an welchen Stellen sich Badegewässer befinden.

Stausee Hohenfelden

Die Badesaison umfasst in der Regel den Zeitraum 15. Mai - 15. September 2025.

Vorschläge, Bemerkungen oder Beschwerden zu dem ausgewiesenen Badegewässer und zur Erstellung, Überprüfung und Aktualisierung der Badegewässerliste können an die E-Mail-Adresse des Gesundheitsamtes post.gesundheitsamt@weimarerland.de oder an die Anschrift: Landratsamt Weimarer Land, Gesundheitsamt, Bahnhofstrasse 28, 99510 Apolda, gerichtet werden.

Apolda, 02.01.2025

Schacht, Amtsleiterin

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz

Öffentliche Bekanntmachung der Gewässerschau für die „Ilm“ (Gewässer 1. Ordnung) 1. Abschnitt im März/April 2025 in den Landkreisen Weimarer Land und Ilm-Kreis

Auf der Grundlage des § 74 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) vom 28.05.2019 wird beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) eine Schaukommission für das Gewässer 1. Ordnung „Ilm“ gebildet. Für die Durchführung der Schau an Gewässern 1. Ordnung ist das TLUBN zuständig.

Geschaut wird das Gewässer, die Uferbereiche, die Anlagen an den Gewässern und die Überschwemmungsgebiete. Im Zuge der Gewässerschau werden die Gewässerrandstreifen begangen.

Die betreffenden Grundstückseigentümer/Nutzungsberechtigten werden hiermit informiert, dass eine Duldungspflicht für das Betreten der Grundstücke nach § 101 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 4 und 6 WHG besteht, soweit dies erforderlich ist.

Aus der nachfolgenden Tabelle sind die vorgesehenen Schautermine und der zu schauende Gewässerabschnitt ersichtlich.

Witterungsbedingt kann es zu Einschränkungen und Terminverschiebungen kommen.

Termine für die Gewässerschau im März/April 2025 des Gewässers 1. Ordnung „Ilm“ 1. Abschnitt in den Landkreisen Weimarer Land und Ilm-Kreis

(Änderungen vorbehalten)

Datum	Uhrzeit	Gewässerabschnitt*	Landkreis
25.03.2025	9:00 Uhr bis 15:00 Uhr	1. Abschnitt: Manebach Tierpension bis Bahnübergang 2. Abschnitt: Ilmenau Hammergrund bis Kläranlage	Ilm-Kreis
27.03.2025	9:00 Uhr bis 15:00 Uhr	1. Abschnitt: Langewiesen Remondis bis Kläranlage 2. Abschnitt: Gräfinau Pegel bis Singerstraße	Ilm-Kreis
01.04.2025	9:00 Uhr bis 15:00 Uhr	Stadtilm B85 bis Ortsausgang	Ilm-Kreis
03.04.2025	9:00 Uhr bis 15:00 Uhr	Großhettstedt bis Kranichfeld	Ilm-Kreis/Weimarer Land
23.04.2025	9:00 Uhr bis 15:00 Uhr	Tannroda bis Bad Berka	Weimarer Land
24.04.2025	9:00 Uhr bis 15:00 Uhr	Hetschburg bis Mellingen	Weimarer Land

*Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit

An- oder Rückfragen können an folgende Adresse vorgenommen werden:

Postalisch: Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
Referat 44, Göschwitzer Straße 41, 07745 Jena
Telefonisch: Geschäftsstelle Gewässerunterhaltung: Tel.-Nr.: 0361- 57 3917 265
Per E-Mail: gu@tlubn.thueringen.de

Landratsamt Weimarer Land
Umweltamt, Untere Immissionsschutzbehörde

Bekanntmachung

Die Van Asten Tierzucht Neumark GmbH & Co. KG, Am langen Raine 1, 99439 Am Ettersberg, betreibt am Standort in 99439 Am Ettersberg, Gemarkung Neumark, Flur 6, Flurstücke 492/1, 492/2, 493, 494, 495, 724, 725, 496/2, 497/2, 497/5 und 488/1 eine Anlage zum Halten und zur Aufzucht von Schweinen i. V. m. einer Anlage zur biologischen Behandlung von Gülle zur Verwertung durch anaerobe Vergärung zur Erzeugung von Biogas, einer Anlage, die der Lagerung von Stoffen oder Gemischen in Behältern dient (brennbare Gase, hier Biogas), einer Anlage zur Lagerung von Gülle und Gärresten und einer Anlage zur Erzeugung von Strom und Warmwasser in einer Verbrennungsmotoranlage durch den Einsatz von gasförmigen Stoffen (hier Biogas). Die damit verbundenen Tätigkeiten sind genehmigungsbedürftig nach § 4 BImSchG i. V. m. den Nr. 7.1.8.1 und 7.1.7.1 i. V. m. Nr. 8.6.3.1, Nr. 1.2.2.2, Nr. 9.1.1.2 und Nr. 8.13 des Anhanges zur 4. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV).

Die in der Anlage durchgeführte Tätigkeit zur Verwertung von nicht gefährlichen Abfällen mit einer Kapazität von mehr als 75 t pro Tag (biologische Behandlung) ist im Anhang 1 zur Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) unter der Ziffer 5.3.b)i)

genannt. Auf Grund Artikel 23 o. g. Richtlinie sind in den aufgeführten Anlagen regelmäßige Vor-Ort-Kontrollen durch die zuständigen Behörden vorzunehmen. In der o. g. Anlage erfolgte am 12.12.2024 eine Vor-Ort-Kontrolle. Gemäß Artikel 23 Abs. 6 der Richtlinie 2010/75/EU i. V. m. § 52 a Abs. 5 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) ist von der zuständigen Behörde nach erfolgter Vor-Ort-Kontrolle ein Bericht mit den relevanten Feststellungen über die Einhaltung der Genehmigungsanforderungen nach § 6 Abs. 1 Nr. 1 BImSchG und der Nebenbestimmungen nach § 12 BImSchG sowie mit Schlussfolgerungen, ob weitere Maßnahmen notwendig sind, zu erstellen. Auf Grund § 52 a Abs. 5 Satz 3 BImSchG ist der Bericht der Öffentlichkeit nach den Vorschriften über den Zugang zu Umweltinformationen nach der Vor-Ort-Besichtigung innerhalb der festgelegten Fristen zugänglich zu machen.

Der Bericht ist der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des § 10, Abs. 2, Ziffer 4 Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) in der gültigen Fassung zugänglich zu machen. Gemäß ThürUIG i. V. m. Artikel 23 Abs. 6 der Richtlinie 2010/75/EU und § 52 a Abs. 5 BImSchG wird bekanntgegeben, dass der Bericht der Vor-Ort-Kontrolle im Landratsamt Weimarer Land, Umweltamt, Untere Immissionsschutzbehörde, Bahnhofstraße 28, 99510 Apolda, Raum 19, zu den bekannten Sprechzeiten sowie auf der Homepage des Landratsamtes – Untere Immissionsschutzbehörde einsehbar ist.

Apolda, 21.02.2025

Opitz, Amtsleiter

Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Zweckverbandes Musikschule „Johann Nepomuk Hummel“ Weimar

1. Der Zweckverband hat in seiner Sitzung am 29.11.2024 folgendes beschlossen:

- 1.1. Der Jahresabschluss 2022 wird festgestellt.
- 1.2. Dem Verbandsvorsitzenden wird für das Haushaltsjahr 2022 Entlastung erteilt.
Dem Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden wird für das Haushaltsjahr 2022 Entlastung erteilt.
Dem Direktor wird für das Haushaltsjahr 2022 keine Entlastung erteilt.
- 1.3. Der Jahresfehlbetrag für 2022 in Höhe von 121.433,99 EUR wird mit dem Gewinnvortrag verrechnet. Der danach verblei-

bende Gewinnvortrag in Höhe von 135.264,49 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2. Der Jahresabschluss, der Lagebericht sowie der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers und die beschlossene Verwendung des Jahresgewinns liegen vom 17.03.2025 bis 28.03.2025 jeweils montags bis freitags während der Dienststunden beim Zweckverband, Karl-Liebknecht-Straße 1, 99423 Weimar, öffentlich aus.

Weimar, 21.01.2025

Joseph Geyer
Direktor/Geschäftsleiter

Landratsamt Weimarer Land
Umweltamt, Untere Immissionsschutzbehörde

Bekanntmachung

Die Firma Energiequelle GmbH, Maximilian-Welsch-Str. 2-2B, 99084 Erfurt hat auf Grund der §§ 4, 6 und 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. d. d. g. F. einen Antrag auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von

5 Windkraftanlagen mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 m

an den folgenden Standorten gestellt:

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Reisdorf	3	336/1
Reisdorf	2	300/1
Reisdorf	2	304
Auerstedt	6	57/29; 58/29
Rannstedt	4	234/2

Antragsgegenstand ist die Errichtung und der Betrieb von 5 Windenergieanlagen des Typs Enercon E160 EP5 E3 mit einer installierten Nennleistung von 5.56 MW, einem Rotordurchmesser von 160 m, einer Nabenhöhe von 166,6 m sowie einer Gesamthöhe von 246.6 m.

Das Vorhaben bedarf einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 4 BImSchG i. V. m. Nr. 1.6.2 des Anhangs zur 4. BImSchV.

Bei den beantragten Anlagen handelt es sich um ein Vorhaben nach § 7 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. Ziffer 1.6.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Anhangs zum UVPG, für das eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen ist. Für dieses Vorhaben wurde eine Allgemeine Einzelfalluntersuchung erstellt (als Teil der Antragsunterlagen).

Gemäß § 5 Abs. 2 S. 1 UVPG wird bekannt gegeben:

Aufgrund der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Absatz 1 des UVPG wird unter Berücksichtigung der Kriterien in Anlage 3 zum UVPG festgestellt, dass mit dem geplanten Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen verbunden sind und somit keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die wesentlichen Gründe unter Berücksichtigung der jeweils einschlägigen Kriterien für die Entscheidung sind folgende:

- Die Anlagen sollen innerhalb des im Entwurf geplanten Vorranggebiets W-20 für Windenergieanlagen auf intensiv genutztem Ackerland errichtet werden.
- Schallimmissionsrichtwerte werden tags und nachts eingehalten. Damit werden erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen.
- Die Grenzwerte für Schattenwurf können mittels eines Abschaltmodules eingehalten werden.
- Geschützte Biotope werden in ihrem Bestand nicht gefährdet.
- Der mit dem Vorhaben einhergehende Eingriff in Natur und Landschaft im Sinne des § 14 Abs. 1 BNatSchG kann in Anwendung des § 15 Abs. 2 und Abs. 6 BNatSchG ausgeglichen bzw. ersetzt werden.
- Natur- und wasserrechtlich geschützte Gebiete werden durch die räumlich begrenzten Auswirkungen nicht gefährdet bzw. sind nicht betroffen.
- Erhebliche Beeinträchtigungen des Rot- und Schwarzmilans sind durch den Einsatz von fachlich anerkannten Schutzmaßnahmen nicht zu erwarten.
- Zum Schutz der vorhandenen Fledermausbestände können entsprechende Abschaltzeiten beauftragt werden.
- Mögliche Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes werden durch vorhandene intensiv genutzter Ackerlandschaften abgeschwächt. Es überwiegt aktuell das überragende öffentliche Interesse der Energiegewinnung gegenüber der Wirkung auf das Landschaftsbild, Ausgleichszahlungen werden festgesetzt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Feststellung gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) i. d. g. F. im Landratsamt Weimarer Land, Umweltamt – Untere Immissionsschutzbehörde, Bahnhofstraße 28, 99510 Apolda, Raum 19 zugänglich.

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Homepage des Landratsamtes Weimarer Land unter <https://www.weimarerland.de/de/immissionsschutzbehoerde.html> sowie im zentralen Internetportal des Landes Thüringen (<https://www.uvp-verbund.de/Th>) veröffentlicht.

Apolda, 17.02.2025

Opitz, Amtsleiter

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Landratsamt Weimarer Land
Umweltamt, Untere Immissionsschutzbehörde

Bekanntmachung

Die Erzeuger-Genossenschaft Neumark e.G., Vor dem Obertore 160 in 99439 Am Ettersberg, betreibt am Standort in 99439 Am Ettersberg, Gemarkung Berlstedt, Flur 7, Flurstück 1138 eine Anlage zum Halten und zur Aufzucht von Rindern i. V. m. einer Anlage zur biologischen Behandlung von Gülle zur Verwertung durch anaerobe Vergärung zur Erzeugung von Biogas, einer Anlage, die der Lagerung von Stoffen oder Gemischen in Behältern dient (brennbare Gase, hier Biogas), einer Anlage zur Lagerung von Gülle und Gärresten und einer Anlage zur Erzeugung von Strom in einer Verbrennungsmotorenanlage durch den Einsatz von gasförmigen Stoffen (Biogas). Die damit verbundenen Tätigkeiten sind genehmigungsbedürftig nach § 4 BImSchG i. V. m. den Nrn. 7.1.5, 8.6.3.1, 9.1.1.2, 8.13 und 1.2.2.2 des Anhangs zur 4. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV).

Die in der Anlage durchgeführte Tätigkeit der Verwertung von nicht gefährlichen Abfällen mit einer Kapazität von mehr als 75 t pro Tag - biologische Behandlung - ist im Anhang 1 zur Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates i. d. g. F. über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) unter der Ziffer 5.3b)i) genannt. Auf Grund

Artikel 23 o. g. Richtlinie sind in den aufgeführten Anlagen regelmäßige Vor-Ort-Kontrollen durch die zuständigen Behörden vorzunehmen. In der o. g. Anlage erfolgte am 05.12.2024 eine Vor-Ort-Kontrolle. Gemäß Artikel 23 Abs. 6 der Richtlinie 2010/75/EU i. V. m. § 52 a Abs. 5 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) ist von der zuständigen Behörde nach erfolgter Vor-Ort-Kontrolle ein Bericht mit den relevanten Feststellungen über die Einhaltung der Genehmigungsanforderungen nach § 6 Abs. 1 Nr. 1 BImSchG und der Nebenbestimmungen nach § 12 BImSchG sowie mit Schlussfolgerungen, ob weitere Maßnahmen notwendig sind, zu erstellen. Auf Grund § 52 a Abs. 5 Satz 3 BImSchG ist der Bericht der Öffentlichkeit nach den Vorschriften über den Zugang zu Umweltinformationen nach der Vor-Ort-Besichtigung innerhalb der festgelegten Fristen zugänglich zu machen.

Der Bericht ist der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des § 10, Abs. 2, Ziffer 4 Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) zugänglich zu machen. Gemäß ThürUIG i. V. m. Artikel 23 Abs. 6 der Richtlinie 2010/75/EU und § 52 a Abs. 5 BImSchG wird bekanntgegeben, dass der Bericht der Vor-Ort-Kontrolle im Landratsamt Weimarer Land, Umweltamt/Untere Immissionsschutzbehörde, Bahnhofstraße 28, 99510 Apolda, Raum 19, zu den bekannten Sprechzeiten sowie auf der Homepage des Landratsamtes – Untere Immissionsschutzbehörde einsehbar ist.

Apolda, 21.02.2025
Opitz, Amtsleiter

Öffentliche Bekanntmachung der Benutzungsentgelte im Rettungsdienst

Auf der Grundlage des § 20 Thüringer Rettungsdienstgesetz (ThürRettG) vom 16.07.2008, mehrfach geändert und § 34 a neu eingefügt durch Gesetz vom 16. November 2023 (GVBl. S.328), wurden die Benutzungsentgelte für die Notfallrettung und den Krankentransport zwischen dem Kreis Weimarer Land als Aufgabenträger und den Durchführenden einerseits sowie den Kostenträgern und ihren Verbänden andererseits vereinbart.

Es gelten vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 nachstehend aufgeführte Benutzungsentgelte:

Rettungsmittel	Benutzungsentgelt
Notarzteinsatzfahrzeug (NEF)	377,50 € inkl. 26,60 € Leitstellengebühr
Rettungstransportwagen (RTW)	513,98 € inkl. 26,60 € Leitstellengebühr
Krankentransportwagen (KTW)	293,98 € inkl. 26,60 € Leitstellengebühr

Nach § 22 ThürRettG gelten diese Benutzungsentgelte für alle Benutzer des Rettungsdienstes.

ALLGEMEINVERFÜGUNGEN

Bei den folgenden Bekanntmachungen handelt es sich um nachrichtliche Wiedergabe; die jeweiligen rechtserheblichen Bekanntmachungen erfolgten aus zeitlichen Gründen bereits auf der Internetseite des Kreises Weimarer Land unter der Adresse www.weimarerland.de (§ 3 Abs. 5 der Hauptsatzung des Kreises Weimarer Land).

Öffentliche Bekanntmachung

gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 ThürVwVfG i. V. m. § 41 Abs. 3 und 4 VwVfG

Vollzug der Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 zu Tierseuchen und zur Änderung und Aufhebung einiger Rechtsakte im Bereich der Tiergesundheit („Tiergesundheitsrechtsakt“)

hier: Anordnung des verstärkten Monitorings bei Wildschweinen zur Früherkennung der Afrikanischen Schweinepest (ASP)

Allgemeinverfügung Nr. 2 Afrikanische Schweinepest

1. Im Kreis Weimarer Land haben die Jagd ausübungsberechtigten jedes verendet aufgefundene Wildschwein (Fall- und Unfallwild) sowie jedes krank erlegte Wildschwein unverzüglich unter konkreter Angabe des Fund- bzw. Erlegungsortes (sofern möglich GPS-Daten) beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (VLÜA) des Kreises Weimarer Land anzuzeigen.
2. Die Jagd ausübungsberechtigten haben nach ihren Möglichkeiten bei der Kennzeichnung sowie bei der Bergung und Beseitigung der unter Punkt 1 genannten Tierkörper nach näherer Anweisung des VLÜA mitzuwirken oder die Durchführung dieser

Maßnahmen zu dulden. Das Aneignungsrecht nach § 1 Absatz 5 Bundesjagdgesetz bleibt unberührt. Für ihre Mitwirkung wird den Jagdausübungsberechtigten eine Aufwandsentschädigung gewährt. Diese richtet sich nach den Festlegungen des Thüringer Landesamtes für Verbraucherschutz (TLV). Auskünfte zur Höhe dieser Aufwandsentschädigung erteilt das örtlich zuständige VLÜA des Kreises Weimarer Land.

3. Die Jagdausübungsberechtigten in folgenden Jagdbezirken:

GJB Bechstedtstraß
GJB Eichelborn
GJB Göttern
GJB Hayn
GJB Isseroda
GJB Klettbach/Schellroda
GJB Magdala 1
GJB Magdala 2
GJB Mechelroda/Maina
GJB Mellingen B1
GJB Mellingen B2
GJB Mellingen B3
GJB Niedersynderstedt/Tromlitz
GJB Nohra
GJB Obergrunstedt
GJB Obernissa
GJB Ottstedt bei Magdala
GJB Troistedt
GJB Vollersroda

haben ab dem 01.03.2025 jedes gesund erlegte Wildschwein unverzüglich mit einer Wildmarke zu kennzeichnen, Blutproben für die Untersuchung auf ASP gemäß Anlage 1 zu nehmen und den in Anlage 2 beigefügten Untersuchungsauftrag „Wildtieruntersuchungen“ des TLV vollständig auszufüllen. Die Proben sind unverzüglich dem Kurierstützpunkt (Landratsamt Weimarer Land, Bahnhofstr. 28, 99510 Apolda) zu übergeben. Für die Entnahme und Übergabe der Probe wird eine Aufwandsentschädigung gewährt. Diese richtet sich nach dem TLV. Auskünfte zur Höhe dieser Aufwandsentschädigung erteilt das örtlich zuständige VLÜA des Kreises Weimarer Land.

Ein Inverkehrbringen des Wildbrets von gesund erlegten Wildschweinen sollte erst nach Vorlage des negativen virologischen Untersuchungsbefundes erfolgen. Die Befundmitteilung an den Jagdausübungsberechtigten erfolgt durch das örtlich zuständige VLÜA des Kreises Weimarer Land.

4. Die sofortige Vollziehung der getroffenen Festlegungen unter Ziffern 1 bis 3 wird angeordnet sofern die sofortige Vollziehung nicht bereits gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 3 VwGO i. V. m. § 37 Satz 2 Nr. 1 TierGesG kraft Gesetzes gilt.

5. Der Widerruf bleibt vorbehalten.

6. **Inkrafttreten:**

Die Allgemeinverfügung gilt an dem auf die Bekanntmachung

auf der Internetseite des Landratsamtes Weimarer Land www.weimarerland.de folgenden Tag als bekannt gegeben, wird an diesem Tag wirksam und gilt bis zu ihrer Aufhebung.

7. Die Verfügung ergeht kostenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Im Auftrag

Schmidt-Rose, Landrätin

Hinweise:

A. Der vollständige Inhalt der Allgemeinverfügung kann auf der Internetseite des Landratsamtes Weimarer Land www.weimarerland.de sowie zu den Geschäftszeiten beim VLÜA Weimarer Land eingesehen werden.

B. Vorgenannte Festlegungen gelten für alle in der örtlichen Zuständigkeit des VLÜA Weimarer Land jagdlich aktiven Personen.

C. Hinweise zur Erfassung der Koordinaten ergänzen: Google Maps, Tierfundkataster etc.

D. Hinweise zum Ablauf der Maßnahmen nach Ziffern 1 bis 3 des Tenors finden Sie auf der Homepage, dem als Anlage beigefügtem Merkblatt oder im Dialog mit den Mitarbeitern des VLÜA Weimarer Land.

E. Für die Tätigkeiten nach Ziffern 1 bis 3 des Tenors wird eine Aufwandsentschädigung gewährt. Diese richtet sich nach den Festlegungen des Thüringer Landesamtes für Verbraucherschutz (TLV). Auskünfte zur Höhe erhalten Sie beim VLÜA Weimarer Land.

F. Gemäß § 37 TierGesG hat die Anfechtung bestimmter Anordnungen zum Zwecke der Tierseuchenbekämpfung keine aufschiebende Wirkung. Mit dieser Regelung bringt der Gesetzgeber seinen Willen zum Ausdruck, dass die Anfechtung bestimmter Maßnahmen auf dem Gebiet der Tierseuchenbekämpfung zu keiner aufschiebenden Wirkung führen darf. Der Grund liegt in der Eilbedürftigkeit dieser Maßnahmen im Sinne einer effektiven Tierseuchenbekämpfung. Für die Gewährleistung einer effektiven Tierseuchenbekämpfung muss jedoch auch für einzelne Maßnahmen, die nicht in dem Katalog des § 37 TierGesG genannt sind, die aber im Zusammenhang mit diesen Tierseuchenbekämpfungsmaßnahmen stehen und unerlässlich sind, der sofortige Vollzug nach allgemeinen verwaltungsrechtlichen Vorschriften angeordnet werden.

G. Zuwiderhandlungen gegen diese Verfügung und die in den Hinweisen genannten Vorschriften der Schweinepest-Verordnung stellen Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 32 TierGesG bzw. nach § 14 Absatz 1 Nr. 3 TierNebG dar und können mit einem Bußgeld in Höhe von bis zu 30.000 Euro geahndet werden.

Öffentliche Bekanntmachung

gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 ThürVwVfG i. V. m. § 41 Abs. 3 und 4 VwVfG

Allgemeinverfügung Nr. 3 zur Aufhebung der Allgemeinverfügung Nr. 1 zur Anordnung des verstärkten Monitorings bei Wildschweinen zur Früherkennung der ASP

Nach Prüfung erlässt das Landratsamt Weimarer Land folgende

Allgemeinverfügung

1. Die Anordnungen zum verstärkten Monitoring bei Wildschweinen in der Allgemeinverfügung vom 11.11.2021 (AZ: II/39/um/508-1-0-3_ASP-Allg-Verf_1) werden aufgehoben.

2. Diese Allgemeinverfügung gilt an dem auf die ortsübliche Bekanntmachung auf der Homepage des Landratsamtes Weimarer Land folgenden Tag als bekannt gegeben.

Begründung

Da zeitgleich mit Datum vom 21.02.2025 in dieser Sache eine neue Allgemeinverfügung erlassen wurde, wird die Allgemeinverfügung Nr. 1 aufgehoben.

Apolda, 21.02.2025

**Schmidt-Rose
Landrätin**

Wir machen's einfach! © Thüringer Gesundheitsministerium

Das Gesundheitsamt Weimarer Land stellt sich vor.

In den nächsten Ausgaben des Amtsblattes erfahren Sie, was die Mitarbeiter dort tun und warum sie für unser tägliches Leben – meist unsichtbar – so wichtig sind. Zum Beispiel ist das Sachgebiet Umwelthygiene unter anderem verantwortlich für die Kontrolle des Trinkwassers.

Der ehemalige Bundespräsident Horst Köhler sagte einmal: „Wir horchen staunend auf, wenn eine NASA Sonde Wasser auf dem Mars entdeckt haben soll, aber wir haben verlernt – zu staunen über das Wasser, was bei uns so selbstverständlich aus dem Hahn fließt.“

Mike Kube ist Gesundheitsaufseher im Gesundheitsamt Weimarer Land und kontrolliert regelmäßig die Trink- u. Badewasserqualität in Gemeinschaftseinrichtungen und die Qualität der Badegewässer im Kreis Weimarer Land. Die großen und kleinen Bürger können sorglos Wasser aus dem Hahn trinken und wenn es draußen wieder wärmer wird – sich ohne Bedenken im See und im Freibad erfrischen.

Wir sind mal eingetaucht und haben nachgefragt.

Herr Kube, Sie arbeiten als Gesundheitsaufseher im Weimarer Land seit mehr als 20 Jahren und sind verantwortlich für die Erhaltung der Wasserqualität. Was ist Trinkwasser eigentlich?

Unter Trinkwasser versteht man Süßwasser mit einem so hohen Grad an Reinheit, dass es für den menschlichen Gebrauch, insbesondere zum Trinken und zur Zubereitung von Speisen, geeignet ist.

Das Trinkwasser aus dem Hahn hat in Deutschland in aller Regel hervorragende Qualität und kann bedenkenlos getrunken werden. Grenzwertüberschreitungen sind absolute Einzelfälle. Es ist das Lebensmittel Nr.1, denn es ist lebensnotwendig und kann vom Grundsatz her nicht ersetzt werden. Die Wasserversorgungsanlagen und das Grundwasser in unserem Landkreis sind sehr gut geschützt und werden auch ständig inspiziert. Dass das so bleibt, haben wir vielen Mitarbeitern in Wasserversorgungs- und Abwasserunternehmen, den Umwelt- und Gesundheitsbehörden und vielen anderen Personen zu verdanken, die sich täglich mit dem Thema Trinkwasser auseinandersetzen.



... beim Testen des Badewassers

Warum ist es so wichtig, dass die Reinheit kontrolliert wird?

Da Krankheitserreger rasch viele Menschen erreichen und infizieren könnten, wenn sie ins Trinkwassernetz gelangen würden, muss dieses Risiko sehr geringgehalten werden. Auch Havarien im Trinkwasserversorgungsnetz, Umwelt- u. Klimabelastungen spielen eine große Rolle.

Aus diesem Grund ist es wichtig, dass kontinuierliche Untersuchungen stattfinden.

Ist das Wasser aus dem Hahn genauso gut wie aus der Flasche im Supermarkt?

Es ist genauso gut und sauber – aber ca. 100x preiswerter und vor allem umweltschonender, denn es vermeidet Verpackungsmüll. Je nach Herkunft und Gewinnungsart enthält Leitungswasser oft mehr Mineralstoffe und weniger ungesunde Rückstände. Insbesondere in unserem Landkreis haben wir seit vielen Jahrzehnten ein kontinuierliche und gleichbleibende Trinkwasserqualität.

Wie findet das Wasser seinen Weg zu uns nach Hause?

Pumpen fördern Grundwasser, Wasser aus Flüssen, Talsperren und Seen an die Erdoberfläche und transportieren es bis zum Wasserwerk. Dort wird das Wasser gefiltert, desinfiziert und anschließend in großen Trinkwasserbehältern (Wasserspeichern) gesammelt und über Rohrleitungen an die Verbraucher verteilt. Dabei kontrollieren der Wasserversorger und das Gesundheitsamt fast monatlich die Qualität und Quantität der Wasserbeschaffenheit inkl. die Versorgung. Der Wasserversorger gibt daher auch die Garantie, dass das Wasser bis zur Übergabestelle beim Verbraucher (Wasseruhr), den strengen Vorgaben der Trinkwasserverordnung entspricht.

Warum riecht es im Schwimmbad manchmal so stark nach Chlor? Ist das schädlich?

Das Badewasser darf keine Krankheitserreger enthalten, daher wird Chlor zur Abtötung von Mikroorganismen dazugegeben. Chlor riecht nicht. Erst wenn es im Badewasser mit anderen Substanzen z.B. Harnstoff, Urin und Haare in Kontakt kommt, reagiert das Chlor und verursacht den typischen Hallenbadgeruch. Im Umkehrschluss heißt das, je stärker der Geruch, umso größer ist die Belastung im Wasser. Ein paar Tropfen Urin verliert jede gesunde Blase, jedoch gibt es Badegäste, die zu faul sind zur Toilette zu gehen und sich im Badebecken erleichtern. Weiterer Harnstoff kommt von der Körperoberfläche, der beim Schwimmen ausgewaschen wird. Aber keine Sorge, mit modernster Technik und geschulten Schwimmmeistern ist das alles kein Problem. Wichtigste Regel: Vor dem Baden gründlich duschen und auf die Toilette gehen! Unsere Aufgabe ist es, in der Badesaison von Mai - September alle vier Wochen in den Freibädern des Landkreises die Qualität des Wassers zu überprüfen. Beanstandungen wurden bisher, auch in der Sommerhochsaison, kaum festgestellt.

Ein See/Stausee sieht nicht immer sauber aus ... Können wir trotzdem unbedenklich baden?

In unserem Landkreis haben wir nur ein überwacht Badegewässer – den Stausee Hohenfelden. Alle weiteren Gewässer sind zum Baden nicht geeignet oder gehören z. B. einem Fischereiverein. In der Badesaison muss das Wasser monatlich untersucht werden, um frühzeitig eine Blaualgenbildung zu erkennen. Blaualgen können Toxine, also eigene Gifte bilden. Haut oder Augen können dadurch gereizt und beim Verschlucken gefährliche, gesundheitliche Beeinträchtigungen hervorrufen werden.

Der Schaukasten am Eingang zum Stausee zeigt eine Übersicht mit den aktuellen Werten des Wassers und Sonderhinweisen vom Gesundheitsamt – achtet mal darauf, wenn ihr wieder dort seid. Ob Freibad oder Badesee... das kühle Nass ist unbedenklich. Vom Flussbaden würde ich jedoch generell abraten.

Können Sie Ihre Arbeit im Gesundheitsamt weiterempfehlen?

Das Aufgabengebiet im Bereich der Umwelthygiene ist sehr umfassend, vielseitig und interessant. Der Kontakt mit Bürgern ist nicht immer leicht, aber sehr wichtig, um die Probleme teils auch vor Ort im Außendienst zu verstehen und Lösungen zu finden. Jeder Tag ist anders mit neuen Herausforderungen und Verantwortung. Freut euch auf die neue Badesaison – wir passen auf euch auf!

Informationen aus dem Umweltamt

74 Tonnen illegale Ablagerungen im Jahr 2024 registriert

Das Umweltamt des Kreises Weimarer Land sieht sich erneut gezwungen, darauf hinzuweisen, dass auch im vergangenen Jahr illegale Abfallablagerungen trotz regelmäßiger Appelle weiterhin in nicht unerheblichen Maßen festgestellt und beraäumt werden mussten.

Insgesamt wurden im Jahr 2024 von Gemeinden, Gemeindeverbänden/Ordnungsämtern sowie aufmerksamen Mitbürgern illegale Ablagerungen im Umfang von ca. **74 Tonnen** den Mitarbeitern der Unteren Abfallbehörde (UAbfB) des Kreises Weimarer Land gemeldet und registriert. Für das zurückliegende Jahr 2024 bleibt festzustellen, dass die Mengen an angezeigten, illegal entsorgten Abfällen im Landkreis Weimarer Land in etwa konstant geblieben ist (**2023: 76 Tonnen**).

Im Anschluss an die Registrierung erfolgt bei den meisten Meldungen eine Inaugenscheinnahme vor Ort, um dann die Aufnahme und ordnungsgemäße Entsorgung der unterschiedlichen Abfallarten (Bauschutt, Restmüll, Kunststoffe) zu organisieren. Dahinter stehen Entsorgungskosten in Höhe von **27.600 Euro** (2023: 33.800 Euro), welche durch die für die Entsorgung zuständigen Kreiswerke und damit aus den Abfallgebühren aller Kreisbewohner finanziert werden mussten. Die Entsorgungskosten differieren dabei zwischen den einzelnen Abfallarten. So reichen die Kosten von 65 Euro/Tonne für Holzabfälle bis 260 Euro/Tonne für Asbest und 650 Euro/Tonne für Mineralwolle/Dämmmaterial.

Einen Teil der illegal entsorgten Abfälle wird von der Unteren Abfallbehörde mit tatkräftiger Unterstützung der Mitarbeiter der gemeindlichen Ordnungsämter und Bauhöfe aufgenommen. Diese übernehmen die Sammlung des Abfalls und lagern ihn anschließend in von den Kreiswerken bereitgestellten Containern auf den Betriebshöfen der Gemeinden. Kleinmengen an Sperrmüll, Siedlungsabfällen, Altreifen sowie Farben und Lacke, die sich 2024 auf insgesamt 8,6 Tonnen summierten, wurden durch die Mitarbeiter des Umweltamtes in Eigeninitiative gesammelt und zu Entsorgungsunternehmen im Kreis transportiert. Dadurch konnten Beladungs- und Transportkosten in Höhe von 1.800 Euro eingespart werden, was den Gebührenzählern zugutekam.

Für die übrigen 65 Tonnen schlagen die Beladungs- und Transportkosten inklusive Personals, zusätzliche Abfallcontainerstellung, Big Bags und Energiekostenzuschlag mit rund **13.600 Euro** zu Buche (2023: 17.650 Euro), was mittlerweile 49 % (2023: ca. 54 %) der Gesamtkosten ausmacht.



Auch im Jahr 2024 dominierten wieder **Bau- und Abbruchsabfälle** (Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik) die illegal entsorgten Abfallarten mit einer Menge von **18 Tonnen**. **Siedlungsabfälle** können kostenlos über die Restmülltonne entsorgt werden, dennoch landeten 2024 – **16 Tonnen** unverständlicherweise in der freien Natur, obwohl im Kreis Weimarer Land eine regelmäßige Müllabfuhr im 14-Tage-Rhythmus erfolgt. Im Vergleich dazu wird in manchen Nachbarkreisen die Mülltonne lediglich einmal pro Monat geleert. Dahinter folgten **Sperrmüll** (Möbel, Altmetalle, etc.) mit **14,5 Tonnen** sowie **Altreifen mit 10 Tonnen**.

Hinzu kommt, dass im vergangenen Jahr erneut **16 Fahrzeuge** ohne Kennzeichen illegal im öffentlichen Bereich abgestellt wurden. In den meisten Fällen konnte der letzte Fahrzeughalter jedoch ermittelt und für die korrekte Entsorgung zur Verantwortung gezogen werden.

Jeder Fall achtlos weggeworfener Dinge verursacht durch die zu organisierenden Entsorgungen zusätzliche Kosten, die letztendlich von allen Bürgerinnen und Bürgern über die Müllgebühren getragen werden müssen. Die Kreiswerke sowie die Entsorgungsgesellschaft Weimarer Land stellen ein umfassendes und zuverlässiges Entsorgungs- sowie Sammelsystem zur Verfügung, das jede Art von Abfall ordnungsgemäß entsorgt.

Dennoch kommt es immer wieder zu illegalen Ablagerungen in der freien Landschaft, die zu erheblichem Aufwand bei der Aufnahme, Untersuchung und Beseitigung führt. Unverständlich ist für uns dabei, weshalb sich die Verursacher der Ablagerungen die Mühe des Aufräumens machen und die Fuhre dann am Wegesrand endet und nicht in der Sammelstelle wenige Kilometer weiter.

Noch ein Hinweis für alle Bürgerinnen und Bürger:

Aufgrund von Verzögerungen bei der regelmäßigen Leerung der Altkleidercontainer bittet das Umweltamt, die Altkleider zur Entsorgungsgesellschaft Weimarer Land (Am Kalkteich 8, Apolda oder Blankenhainer Weg 8, Blankenhain) zu bringen, falls die Altkleidercontainer überfüllt sind. Das Ablegen von Kleidung vor oder neben überfüllten Altkleidercontainern stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und wird konsequent geahndet.



Saisoneröffnung und Handwerkertag im Thüringer Freilichtmuseum Hohenfelden

Am 29. März 2025 öffnet das Thüringer Freilichtmuseum Hohenfelden seine Pforten für die neue Saison. Alle Gebäude sind von nun an wieder täglich von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet. Auch in diesem Jahr wird es jede Woche sonntags eine Mitmachaktion, Schauvorführung, Bastelaktion oder Führung als zusätzliches Angebot geben.

Während der Thüringer Schulferien wartet jeden Dienstag eine besondere Ferienaktion auf die kleinen Gäste. Im Museumsgelände „Alter Pfarrhof“ lädt die Sonderausstellung „Pack die Wanderschuhe ein“ zum Träumen vom nächsten Thüringer Reiseziel ein.

Am 6. April 2025 findet von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr der beliebte Handwerkertag mit großem Museumsfest auf dem Museumsgelände „Am Eichenberg“ statt.

Das Besondere an diesem Tag ist die Möglichkeit, traditionellen Handwerkern über die Schulter zu schauen. Viele von diesen Handwerkern sind mittlerweile selten geworden und nur noch ab und an zu erleben. Die historischen Gebäude des Eichenberges bilden für die Gewerke eine in Thüringen einmalige Kulisse. Korbflechter, Drechsler, Holzschnitzer, Schindelmacher, Polsterer, Lehmbauer und noch viele andere Handwerker sind vor Ort. Zu sehen sind aber auch das Filzen, das Färben von Wolle und das Spinnen. Großen Anklang finden immer die Vorführungen des Schmiedehandwerkes in der historischen Schmiede aus Güglingen.



Natürlich können an den Ständen die Produkte des traditionellen Handwerkes auch erworben und mit nach Hause genommen werden.

In diesem Jahr erwartet alle Interessierten noch mehr Mitmachangebote als in den Jahren zuvor.

Für Essen und Trinken ist gesorgt, kostenfreie Parkplätze stehen vor dem Museumsgelände zur Verfügung.

Kontakt: Thüringer Freilichtmuseum Hohenfelden
Telefon: 036450 43918

Thüringer Familien-App startet am 1. Mai 2025

Das Land Thüringen startet am 1. Mai 2025 die Thüringer Familien-App. Die App soll der zentrale Informationspunkt für Familien aber auch Menschen der älteren Generation werden. Die App informiert thüringenweit über aktuelle Bildungs- und Freizeitangebote.

Anbieter solcher Angebote können sich bereits jetzt für die App registrieren und erhalten im Laufe der nächsten Monate weitere Informationen, wie sie ihre Angebote in die App einpflegen können. Für Nutzerinnen und Nutzer steht die App ab Mai in den App-Stores zum Download bereit.

Egal ob Kindergarten, Familienzentrum, Sportverein, Feuerwehr, Musikschule oder Seniorenbegegnungsstätte – alle Anbieter sind eingeladen, mitzumachen und ihre Angebote für Kinder, Jugendliche, Familien und Seniorinnen und Senioren in der App zu bewerben.

Die App ist sowohl für die Anbieter als auch für die Nutzer kostenfrei. Die App soll es Familien erleichtern, passende Freizeit- und Bildungsangebote zu finden.

Mehr Informationen zur Familien-App: <https://familienapp.thueringen.de/>



Das Sozialamt und das Gesundheitsamt informieren:

Der Termin zur Abgabe der Anträge auf Zuschuss für Verbände und Vereine der freien Wohlfahrtspflege und der Vereine und Verbände der Gesundheitspflege ist der 31.03.2025.

Anträge können im Sozialamt (freie Wohlfahrtspflege) oder im Gesundheitsamt (Gesundheitspflege) angefordert werden. Die Anträge zur Förderung von Vereinen und Verbänden der freien Wohlfahrtspflege stehen auch auf der Internetseite des Landratsamtes: www.weimarerland.de unter Sozialamt/weitere Leistungen/Förderung der Wohlfahrtspflege als Download zur Verfügung.

Die Anträge sind vollständig (Antrag, Haushaltsplan sowie Sach- und Tätigkeitsbericht) bis zum oben genannten Termin einzureichen.

Unvollständige bzw. zu spät eingereichte Anträge können leider keine Berücksichtigung finden.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an

Sozialamt, Frau Solga

Telefon: 03644 540-701

E-Mail: Post.Sozialamt@weimarerland.de

oder

Gesundheitsamt, Frau Heinemann

Telefon: 03644 540-580

E-Mail: Post.Gesundheitsamt@weimarerland.de

Freunde der Kleindenkmale trafen sich im Januar in Mellingen

Seit nunmehr zwei Jahren treffen sich Kleindenkmalfreunde des Weimarer Landes zum Erfahrungsaustausch. Diesmal fand die Zusammenkunft am 25. Januar 2025 in Mellingen statt, organisatorisch unterstützt von der dortigen Ortschronistin, Frau Erbse, der hierfür großer Dank gilt.



Kleindenkmalfreunde vor der Ölmühle in Mellingen, Foto: G. Lindae

Beim diesmaligen Treffen konnte auf wichtige öffentlichkeitswirksame Schritte im Kleindenkmalprojekt verwiesen werden: Zum einen wurde die von den Kleindenkmalfreunden entwickelte Wanderausstellung „Kleindenkmale und Flurdenkmale. Weimarer Land“ am 10.11.2024 in Großschwabhausen eröffnet. Dies geschah im Rahmen der Verleihung des Friedrich-Christian-Lesser-Preises an den dortigen Verein für Ortsgeschichte. So konnten inzwischen rund 200 Personen, die aus 20 Text-Bild-Tafeln bestehende Ausstellung, erleben. Die jeweilige Tafel informiert über Entstehung und Geschichte des Kleindenkmals, seine Renovierung, eventuellen Ortswechsel, Deutungen zu unterschiedlichen Zeiten sowie mit dem Objekt verbundene Erzählungen, zeigt eine Karte sowie die zugehörigen Geodaten, ein QR-Code eröffnet den Zugang zu weiteren Informationen.



Blick in die Ausstellung, Großschwabhausen, Foto: G. Braune

Der geschichtliche Horizont spannt sich dabei von der Jungsteinzeit bis zur jüngsten Vergangenheit. Im Einzelnen sind das

Tafeln zum Menhir von Buttstedt und zum Bettelstein von Flurstedt, das Steinkreuz in Großschwabhausen, der Waidstein in Ramsla, Glocken- und Glockenstühle: u. a. in Nernsdorf, Nohra und Kleinlohma, der Superintendentenstein in Kranichfeld, die Goethebüste und die Künstlergrabstätte Brütt in Bad Berka, der Wegweiserstein in Mechelroda, der Festlegungsstein auf dem Kötsch, die Bonifatiusquelle und der Sängenstein in Apolda, der Obelisk in Auerstedt, Napoleonssteine in Berlstedt und Utzberg, der Schäferstein in Auerstedt und die Schafgruppe im Freilichtmuseum Hohenfelden, das Schlaglochdenkmal in Niederzimmern, Relikte der Porzellan-Massemühle Blankenhain, der Schenkborn in Mellingen sowie Stele zum Häftlingszug Buchenwald in Kranichfeld und Häftlingsgräber Großschwabhausen.

Obwohl die in der Wanderausstellung vorgestellten Objekte nur einen thematischen Ausschnitt im Bereich Kleindenkmale darstellen, zeigt sich doch hierbei, dass dadurch eine große inhaltliche Bandbreite abgedeckt ist.

Interessenten können übrigens zwischenzeitlich schon einmal im Netz auf die Seite von Heimatbund Thüringen unter www.heimatbund-thueringen.de/projekte/kleindenkmale-im-weimarer-land/ schauen, wo sie die einzelnen Tafeln sehen und weitere Informationen, erhalten können, z. B. auch über die benutzte Literatur.

Es ist auch problemlos möglich, die Ausstellung in einzelne Orte des Landkreises zu holen.

Zudem wurde auch ein als Plakat nutzbarer Flyer entwickelt, der wichtige Fragen zu Klein- und Flurdenkmalen klären und die Ausstellung begleiten wird.

In Mellingen konnten auch verschiedene Kleindenkmale neu vorgestellt werden, die aus bisherigen Einsendungen (per E-Mail oder per Post) kamen. So gibt es beispielsweise Material aus Bad Berka, Ballstedt, Buchfart, Ettersburg, Göttern, Hopfgarten, Kleinschwabhausen, Kösnitz, Niederzimmern, Mechelroda, Oßmannstedt, Ramsla, Troistedt, Utenbach, Utzberg, Vollersroda, Wormstedt.

Nicht alle dieser Einsendungen betreffen sämtliche Kleindenkmale des jeweiligen Ortes und nur ein kleiner Teil hat die unbedingt notwendigen schriftlichen Angaben.

Insgesamt braucht es noch einen größeren Zeitraum, um alle Informationen zu erhalten und einzuordnen. Um Vollständigkeit für den gesamten Landkreis zu erreichen, sind nach wie vor Ortschronisten und geschichtsbegeisterte Bürger eingeladen und aufgerufen, sich an der Dokumentation zu beteiligen.

Als Fazit des Mellinger Treffens kann festgehalten werden: Die Beschäftigung mit den Kleindenkmalen lohnt sich. Bisher häufig unterbelichtete Aspekte der Orts- und Heimatgeschichte werden greifbar. Sie können das oft über Jahrhunderte dauernde Gewordensein von Gemeinschaften mit ihren Kontinuitäten und Brüchen, mit ihrer Alltagsgeschichte einschließlich der Sonnen- und Schattenseiten sowie das Wirken wichtiger Persönlichkeiten verdeutlichen.

Anfragen und Materialzusendungen unter: kleindenkmale.weimarer.land@gmail.com

Dr. Gudrun Braune, Kreisheimatpflegerin Weimarer Land

Stärken entdecken und Potenziale entfalten – Landkreis Weimarer Land unterstützt Berufsorientierungsprojekt „MEIN MUTIGER WEG“

Der Auftakt der „Mutmacher-Seminare“ von „MEIN MUTIGER WEG“ war ein voller Erfolg an den ersten drei Regelschulen Buttstedt, Wormstedt und Bad Sulza. Ziel des Projekts ist es, Schülern auf ihre Berufswahl vorzubereiten, indem sie ihre individuellen Stärken, Schwächen und Wünsche besser kennenlernen.

Ein Coachingtag ersetzte den regulären Unterricht und bot den Jugendlichen die Möglichkeit, sich intensiv mit ihrer Zukunftsplanung auseinanderzusetzen. Ergänzend dazu werden die Schüler auch nach dem Coachingtag weiterhin durch digitale Workshops begleitet.

Das Projekt, das von der Wirtschaftsförderung Weimarer Land und der Sparkasse Mittelthüringen unterstützt und gefördert wird, fand großen Anklang – sowohl bei den Schülern als auch bei den Lehrkräften. Aufgrund des Erfolgs plant die Wirtschaftsförderung, das Mutmacher-Seminar an weiteren Schulen im Landkreis durchzuführen.

Langfristig soll das Projekt einen wichtigen Beitrag leisten, um die Jugendlichen bestmöglich auf ihre Berufswahl vorzubereiten und damit die aktuell hohe Abbrecherquote bei Berufsausbildungen von rund 30 Prozent deutlich zu senken. Um dieses Ziel zu erreichen, werden weitere Unterstützer aus der freien Wirtschaft gesucht.

Mit „MEIN MUTIGER WEG“ wird ein bedeutender Schritt unternommen, um junge Menschen auf ihrem Weg in eine erfolgreiche berufliche Zukunft zu begleiten.

Ein besonderer Dank gilt den engagierten Trainerinnen und Trainern von „MEIN MUTIGER WEG“, den unterstützenden Lehrkräften sowie der Sparkasse Mittelthüringen, die durch ihre Förderung das Projekt ermöglicht hat. Gemeinsam setzen wir uns dafür ein,



Auf dem Foto von links nach rechts: Lilliy Lemke (Trainerin), Katja Tischner (Schulsozialarbeiterin RS Wormstedt), Stefan Grosch (Sparkasse Mittelthüringen), Dorit Krause (SGL-Wirtschaftsförderung), Christiane Schmidt-Rose (Landrätin), Birgit Schnippa (Schulleiterin RS Wormstedt), Alwin Pianka (Trainer)

junge Menschen auf ihrem individuellen Weg in die Zukunft zu begleiten und ihnen eine fundierte Basis für ihre beruflichen Entscheidungen zu geben.

„MEIN MUTIGER WEG“ ist ein vielfach ausgezeichnetes Bildungsprojekt, das Jugendliche dabei unterstützt, ihre Stärken und Talente zu entdecken und mit Selbstvertrauen in ihre berufliche Zukunft zu starten. Seit 2018 hat das Team in Zusammenarbeit mit über 200 Schulen bereits mehr als 40.000 Schülerinnen und Schüler erreicht.

Informationen des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes

Kategorie 1 mit Sicherheit entsorgt

Aus aktuell gegebenem Anlass informiert das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt zu der im Landkreis geübten Praxis der unschädlichen Beseitigung von Schlachtabfällen der sogenannten Kategorie 1 (KAT1) von Wiederkäuern (Rindern, Schafen Ziegen). Es handelt sich hier um KAT1 Material oder Gemische mit KAT1-Material 1, die nicht verfüttert werden dürfen, sondern in jedem Fall der Entsorgungsfirma anzudienen sind.

Kostentabelle KAT1-Entsorgung:

Art der Abfälle	Behälter	Kategorie	Gebühr
Rind über 1 Jahr alt	240 Liter	KAT1 und Mix	108,79 €
Rind unter einem Jahr alt	120 Liter	KAT1 und Mix	81,79 €
Bis 5 kleine Wiederkäuer	120 Liter	KAT1 und Mix	81,79 €
Ab 6 kleine Wiederkäuer	240 Liter	KAT1 und Mix	108,79 €

Sollte es auf mehrtägige Verzögerungen bei der Abholung kommen, ist das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt gerne bereit, den Bürger hier zu unterstützen. In Fällen der anderweitigen Entsorgung (Vergraben, Verfüttern) durch den Bürger ist von einem Bußgeld auszugehen, das in seiner Höhe die ursprünglich anfallende Entsorgungsgebühr und den zusätzlichen Verwaltungsaufwand (Ausgraben unter Aufsicht, Verwaltungsverfahren, Bußgeldverfahren) deckt.

Dr. Stefan Kleinhans, Amtstierarzt

Rahmenvereinbarung unterzeichnet

Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen und Kunstverein Avantgarde e. V bekräftigen Partnerschaft

Im Januar 2025 unterzeichneten der Geschäftsführer der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen, Jörg Klinge (2. v. l.) und der Geschäftsführer des Kunstvereins Apolda Avantgarde e. V, Hans Jürgen Giese (2. v. r.) die Rahmenvereinbarung zur Unterstützung des Kunsthauses Apolda, für das Jahr 2025. Im Beisein der Landrätin des Kreises Weimarer Land, Christiane Schmidt-Rose und des Bürgermeisters der Stadt Apolda, Olaf Müller betonten beide die Wichtigkeit des Kunsthauses für die Region und über Thüringen hinaus.

In Höhe von 20.000 Euro fördert die Sparkassen-Kulturstiftung die Ausstellungen **„Salvador Dalí - Biblia Sacra“**, **„Pablo Picasso und Jean Cocteau eine Künstlerfreundschaft“** und **„Paris Stadt des Entertainments, Cheret-Mucha-Toulouse-Lautrec und die Plakatkunst um 1900“**

„Der 30. Geburtstag des Kunstvereins Apolda Avantgarde ist ein guter Anlass, große Kunst zu feiern. Anlässlich dieses Jahrestages präsentieren wir mit den drei Projekten Ausstellungen der Extraklasse. Sie versprechen eine interessante Entdeckungsreise durch die Kunstgeschichte, präsentieren wichtige Facetten der vielfältigen Kunst dieser Künstler und werden sicherlich wieder viele Kunstfreunde zu einem Besuch des Kunsthauses anregen.“ so Kunsthaus-Geschäftsführer Hans Jürgen Giese.

Diese 33-jährige Partnerschaft ist ein Erfolgsmodell und zeigt, dass die Sparkassen Kulturstiftung Hessen-Thüringen vor allem für die kulturelle Entwicklung des ländlichen Raumes steht und erfolgreich seit Jahren die Förderung von Kulturprojekten fern der großen Metropolen in Hessen und Thüringen praktiziert. Sie ist damit Geburtshelfer und Förderer wichtiger kultureller Strukturen im ländlichen Raum, die auch das bürgerliche Engagement vor Ort mit Leben erfüllen.

„Qualität ist das, was sich dauerhaft durchsetzt und das Kunsthaus mit seinen Ausstellungen ist ein Garant für Qualität. Aus



diesem Grund fördern wir mit Freude Projekte hier in Apolda.“ unterstreicht Jörg Klinge das Engagement der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen. Der Kunstverein Apolda Avantgarde mit dem Kunsthaus ist beispielgebend. Seit Bestehen des Kunsthauses konnten über 679.000 Besucher begrüßt werden. Es unterstreicht damit auch seinen hohen Stellenwert für die Kultur-, Wirtschafts- und Tourismusedwicklung der Region.

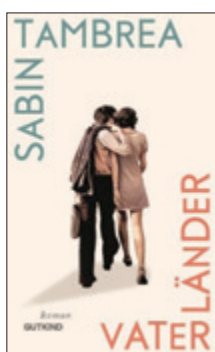
Bürgermeister Olaf Müller bringt es aus Sicht des Stadtoberhauptes auf den Punkt: *„Es ist ein großes Glück, dass der Kunstverein und das Kunsthaus in unserer Stadt sind. Der Standort wird enorm aufgewertet und die Strahlkraft von Apolda geht über die Grenzen Thüringens hinaus.“*

Die derzeitige Dalí Ausstellung ist mit über 6.000 Besuchern in nur acht Wochen ein Publikumsmagnet. Verschiedene Begleitveranstaltungen sind jetzt schon ausgebucht. Das überregionale Interesse bezüglich der Begleitveranstaltungen und Sonderführungen ist erfreulicherweise groß.

Die Kreisvolkshochschule Weimarer Land lädt ein

Sabin Tambrea und das Trio Guadagnini – Lesung

Sabin Tambrea präsentiert sein im Sommer 2024 erschienenenes Buch „Vaterländer“ in Apolda. Nach seinem Spiegel-Bestsellerdebüt „Nachtleben“ widmet er sich in diesem Roman der Geschichte seiner rumänisch-ungarischen Familie, erzählt aus der Perspektive dreier Generationen: des jungen Sabin, seines Vaters Bela und seines Großvaters Horea. Es ist ein bewegendes Werk über Neuanfänge, Entbehrungen und den Kampf gegen ein gnadenloses politisches System – über Unrecht, schicksalhafte Entscheidungen und eine zärtliche Liebesgeschichte: die seiner Eltern.



Begleitet wird die Veranstaltung vom wunderbaren Trio Guadagnini: Alina Armonas-Tambrea – Schwester des Autors, Edvardas Armonas und Yannick van de Velde. Sie umrahmen die berührende Geschichte gleichsam mit Musik. Die Verzahnung der Themen Familie, Liebe, Politik und Revolution mit Musik und Lesung lassen diesen Abend einzigartig werden.

Sabin Tambrea, geboren 1984 in Târgu Mureș/Rumänien, wuchs in einer Musikerfamilie auf und begann seine künstlerische

Laufbahn als Musiker, bevor er sich dem Schauspiel zuwandte. Heute zählt er zu den talentiertesten und gefragtesten Schauspielern seiner Generation. Er studierte an der Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“ in Berlin und wurde bald festes Ensemblemitglied am Berliner Ensemble, wo er unter Regisseuren wie Robert Wilson und Claus Peymann spielte. Sein Durchbruch vor der Kamera gelang ihm 2012 mit der Titelrolle in „Ludwig II.“, für die er mit dem Bayerischen Filmpreis ausgezeichnet wurde. Es folgten zahlreiche Film- und Fernsehproduktionen, darunter „Kuddamm“, „Babylon Berlin“ und zuletzt „Die Herrlichkeit des Lebens“.

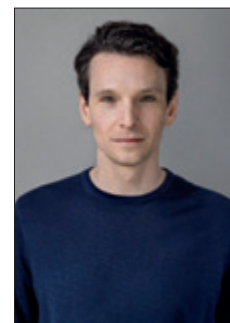


Foto: Marcus Höhn

Sabin Tambrea liest am 06.09.2025, 19:00 Uhr in der Stadthalle Apolda aus seinem neuen Roman, erzählt aus seiner Geschichte und signiert im Anschluss für das Publikum. Die Veranstaltung findet in Kooperation mit der Stadthalle Apolda und dem Kunstfest Weimar 2025 statt.

Ticketbuchung in Kürze über <https://www.ticketshop-thueringen.de/>

Die Partnerschaft für Demokratie im Weimarer Land informiert:

Start der neuen Förderperiode des Bundesprogramms »Demokratie leben!« im Weimarer Land

Im Januar 2025 ist das Bundesprogramm »Demokratie leben!« in seine neue Förderperiode (2025–2032) gestartet. Unter den Leitzielen

Demokratie fördern | Vielfalt gestalten | Extremismus vorbeugen

werden im Weimarer Land von der Partnerschaft für Demokratie verschiedene Projekte und Handlungsstrategien entwickelt und umgesetzt.

Dank eines aktiven Netzwerks, das in den vergangenen Jahren stetig gewachsen ist, kann die Partnerschaft im Weimarer Land auf bestehenden Strukturen aufbauen. Unter dem Motto »Be-

währtes wahren – Neues wagen« startet sie in die neue Förderperiode mit frischen Ideen und erweiterten Strukturen.

Eine wesentliche Neuerung ist die **Ansiedlung der Koordinierungs- und Fachstelle (KuF) direkt im Landratsamt Weimarer Land**. Die KuF unterstützt ab sofort die Planung und Umsetzung von Projekten zur Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention. Gleichzeitig koordiniert sie die organisatorischen Abläufe innerhalb der Partnerschaft.

Besondere Schwerpunkte der kommenden Jahre sind:

- **Stärkung des Jugendforums**, um jungen Menschen eine aktive Rolle in der Demokratieförderung zu ermöglichen
- **Etablierung eines Bündnisses**, das zivilgesellschaftliche Organisationen und kommunale Verwaltungen zusammenbringt.

Die Leitung der finanziellen und administrativen Prozesse bleibt weiterhin beim Sozialamt des Kreises, das als Federführendes Amt für die Beantragung, Weiterleitung und Abrechnung der Bundesmittel zuständig ist.

Für weitere Informationen stehen Ihnen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

Frau Schirmer 03644/540 698 (Federführendes Amt)
Herr Reimann 0171/9655814 (Koordinierungs- und Fachstelle)
E-Mail: post.demokratie@weimarerland.de
Internet: <https://weimarerland.de/de/demokratiefoerderung.html>



Wir freuen uns auf eine erfolgreiche neue Förderperiode mit engagierten Projekten und einer lebendigen Zusammenarbeit für starke Demokratie im Weimarer Land!

Beratertag für EXISTENZGRÜNDUNG

Amt für Wirtschaft, Kultur und
Tourismus
Wirtschaftsförderung

Gründungsinteressierte haben an diesem Tag die Gelegenheit, sich über Chancen und Risiken der Selbstständigkeit sowie über Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten umfassend zu informieren.

3. April 2025

Landratsamt Weimarer Land
Bahnhofstraße 28
99510 Apolda

Hier anmelden

Herr Hultsch

☎ 03644 540-685

✉ post.wiku@weimarerland.de



Erneut Vier-Sterne-Auszeichnung für den Ilmtal-Radweg

Für drei weitere Jahre wurde der Ilmtal-Radweg mit vier Sternen ausgezeichnet und darf das Zertifikat Qualitätsradroute des Allgemeinen Deutschen Fahrradclubs (ADFC) tragen. Damit ist er einer von 32 Radwegen in Deutschland mit dieser Sternenanzahl. Nur vier Radwege erreichen die Maximalbewertung von fünf Sternen.

Die entsprechende Urkunde nahm Matthias Ameis (Bildmitte), stellvertretender Vorsitzender des Weimarer Land Tourismus e. V. auf der „CMT - Die Urlaubsmesse (Caravan – Motor – Touristik)“ am 20.01.2025 in Stuttgart entgegen. Die CMT ist die weltweit größte Publikumsmesse für Tourismus und Freizeit.



Im Vergleich zur letzten Zertifizierungsperiode wurde der Ilmtal-Radweg hinsichtlich Oberflächenqualität und Sicherheit deutlich verbessert. Im Ilm-Kreis fanden umfangreiche Sanierungsmaßnahmen im Abschnitt Stadtilm – Kleinhettstedt – Dienstedt statt. In Weimar erhalten alle Pollerstandorte eine Warnmarkierung, um Radfahrer rechtzeitig auf die Engstellen hinzuweisen. Im Weimarer Land wurden Brückenbeläge erneuert und Instandsetzungsarbeiten zwischen Mellingen und Oettern (Profilierung, Graben- und Bankettregulierung) durchgeführt.

Die Stichprobenbefahrung beim ADFC wurde im Juni 2024 beauftragt – die Vorprüfung übernahm der Qualitätsbeauftragte Dr. Volker Schaedel. Bewertet wurden neben Gefahrenstellen weitere Kategorien wie Oberflächenbeschaffenheit, Routenführung, Wegweisung, Sehenswürdigkeiten und Marketing.

Das Landratsamt Weimarer Land koordinierte die Nachzertifizierung für die drei Partner Ilm-Kreis, Weimar und Weimarer Land, die sich die Zertifizierungskosten in Höhe von ca. 7.500 Euro teilten.

Ein großer Dank gilt allen Kommunen am Ilmtal-Radweg, die den Radweg regelmäßig auf Schäden oder Mängel kontrollieren und diese beseitigen. Nur gemeinsam ist es möglich, die Qualität des Radweges aufrechtzuerhalten.

Thüringer Drei-Türme-Weg mit Qualitätssiegel ausgezeichnet

Im Bereich Wanderwege wurde der **Thüringer Drei-Türme-Weg**, gelegen im Landschaftsschutzgebiet Mittleres Ilmtal, mit dem Zertifikat „**Qualitätsweg Wanderbares Deutschland**“ bzw. als „Qualitätsregion Wanderbares Deutschland“ ausgezeichnet.

Der 26 km lange Rundwanderweg verbindet die landschaftlichen und kulturellen Schönheiten zwischen dem Paulinenturm bei Bad Berka, dem Hainturm bei Weimar und dem Carolinenturm bei Blankenhain und bietet nicht nur von den Türmen wunderbare Ausblicke in die Region. Erstmals zertifiziert wurde der Thüringer Drei-Türme-Weg im Auftrag der Stadt Bad Berka im Jahr 2009. Seitdem stellt er sich alle drei Jahre dem kritischen Prüfprozess des Deutschen Wanderverbandes, um auch künftig mit dem Prädikat „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“ punkten zu können. Denn dieses Qualitätssiegel verspricht den Wandernden nicht nur abwechslungsreiche Landschaften und weitgehend naturbelassene Untergründe, sondern ganz besonders auch verlässliche Markierungen und schöne Picknickplätze.

Ein neues Fahrzeug für die Stützpunktfeuerwehr Bad Sulza

Zur Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Bad Sulza, Ende Februar 2025, überraschte Landrätin Christiane Schmidt-Rose die Kameradinnen und Kameraden mit einem neuen Fahrzeug für den Fuhrpark der Stützpunktfeuerwehr.

Ein Mannschafts-Transportwagen (MTW) erweitert ab sofort die Flotte von Bad Sulza. Der MTW wurde für den überörtlichen Brandschutz im Kreis Weimarer Land sowie für den Katastrophenschutz, (Katastrophenschutzzug Retten) für die Stützpunktfeuerwehr Bad Sulza beschafft. Das Fahrzeug dient zum Transport von Mannschaft sowie Material nach einer Brandbekämpfung, darunter zum Beispiel durch Brand verunreinigte und kontaminierte Schläuche oder Bekleidung.

Da das Fahrzeug auch im Katastrophenschutzzug Retten eingesetzt werden muss, besteht durch die hier beschaffte Bauart der Doppelkabine/Pritsche die Möglichkeit des Transportes von persönlichen Sachen im Falle eines längeren Katastrophenschutzesatzes. Hierzu wurden bisher teil private Kfz-Anhänger benutzt.

Den Schlüssel übergab die Landrätin an Bürgermeister Dirk Schütze (Mitte) Enrico Bisch (stellv. Wehrleiter, links) und Nick Taubert (Stadtbrandmeister).

Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 102.000 Euro, davon 27.500 Euro Fördermittel.

Der Eigenanteil des Kreises Weimarer Land beträgt ca. 74.000 Euro.

Bei der Übergabe dankte die Landrätin den Kameraden für ihren Einsatz im vergangenen Jahr und wünschte Ihnen viel Kraft, Gesundheit und dass sie stets wohlbehalten von ihren Einsätzen zurückkehren.



JUBILÄUMSJAHR 2025: GOETHE & COUDRAY

STADT MIT HERZ

Am 20. April 1816 trat der Architekt Clemens Wenzeslaus Coudray die Stelle des Großherzoglichen Oberbaudirektors in Weimar an. Keine Woche später, in der Nacht zum 26. April, verheerte ein Brand das benachbarte Berka. Einige Jahre zuvor hatte man in dem Städtchen an der Ilm Heilquellen entdeckt und – nicht zuletzt auf Anregung Goethes – 1813 eine Badeanstalt eingeweiht. Nun lagen 90 Häuser in Schutt und Asche, das Rathaus, der Gasthof, die Mädchenschule...

Goethe, Weimarer Dichterst, Staatsmann und begeisterter Kurgast, begutachtete den Schaden und berichtete dem Großherzog. Dieser verfügte: „Berka soll neu geboren werden“, und betraute seinen Neuzugang mit der Aufgabe. Die Stadt hatte



Glück im Unglück: Architekt Coudray entwarf großzügig und weitsichtig – den Marktplatz, breite, geradlinige Straßen und ein repräsentatives Rathaus. Sein klassizistischer Stil prägt bis heute das Herz der Stadt.

Schnell ging das damals: Schon ein Jahr nach dem Brand, im April 1817, wurde das Rathaus wiedereröffnet. Gebaut aus dem für die Gegend typischen Buntsandstein, mit symmetrischer Fassade und hohem Mansarddach, gekrönt von einem Dachreiter mit Uhrentürmchen. Den von Säulen getragenen Balkon über dem Eingang gab es damals noch nicht. Wohl aber die Monduhr am Giebel, die als blau-goldene Kugel das Ab- und Zunehmen des Mondes anzeigt.

Goethe weilte bereits 1818 wieder zur Kur in Berka und sollte noch oft kommen. Und Coudray projektierte das Bade- und Gesellschaftshaus: ein neuer Dreh- und Angelpunkt des Kur- und Kulturbetriebs ab 1825.

Das wiederbelebte Städtchen profitierte nicht nur von Coudrays Können als Architekt. Da es seinerzeit weder eine Bauordnung noch gesetzliche Vorschriften im Katastrophenfall gab, sorgte Coudray für wegweisende Neuerungen. Sein „Verfahren beim Wiederaufbau abgebrannter Gebäude im Großherzogthume Weimar betreffend“ geht auf Berka zurück. Pionierarbeit, die der Oberbaudirektor noch oft anwenden sollte: Während seiner Amtszeit nahmen 14 Dörfer Schaden durch Feuersbrünste.

www.bad-berka.de



APOLDA EUROPEAN DESIGN AWARD 2026

Exklusiver Strick- und Textilworkshop vereint Nachwuchsdesigner und Meisterhandwerk

Vom 31.03.2025 bis zum 05.04.2025 haben 14 herausragende Nachwuchsdesigner aus den deutschen und französischen Hochschulen Trier – Fachrichtung Modedesign, Weißensee Kunsthochschule Berlin, École Duperré Paris und Westsächsische Hochschule Zwickau – Fakultät Angewandte Kunst Schneeberg, wieder die einmalige Gelegenheit, in einem exklusiven Workshop des APOLDA EUROPEAN DESIGN AWARD 2026 in die Welt der Strick- und Textilkunst einzutauchen.

In den renommierten Betrieben des Weimarer Landes und der Stadt Apolda, Anke Hammer Strickart, Leder Atelier Apolda GmbH, SL-Moden, Strickatelier Landgraf, strickchick GmbH und Kaseee werden ihre visionären Entwürfe innerhalb einer Woche in tragbare Realität verwandelt. Experimentelles Design trifft auf meisterhaftes Handwerk.

Erstmals öffentlicher FASHION RUNWAY – Ticketverkauf ist gestartet

Am Ende der Woche folgt der Höhepunkt für die Designer. Die fertig gestellten Modestücke werden auf einem FASHION RUNWAY durch das Modelteam der RÜBERG GmbH präsentiert. Stattfinden wird dieser erstmals öffentlich am Samstag, dem 5. April 2025, 19:00 Uhr im Eiermannbau Apolda.

Erleben Sie hautnah die entstandenen Kollektionen und lassen Sie sich begeistern, wie Innovation und Tradition in einem einzigartigen Zusammenspiel neue Maßstäbe setzen. Folgen Sie uns in die Zukunft der Mode – dort, wo Talent auf Erfahrung trifft und aus Visionen echte Meisterwerke werden.



Tickets für den FASHION RUNWAY sind für 49,00 Euro im Ticket Shop Thüringen, online über den QR-Code auf dem Flyer (siehe Titelblatt) und in den Tourist-Informationen des Landkreises in limitierter Anzahl erhältlich. Der Verkauf hat begonnen.

Im Ticket-Preis enthalten sind der FASHION RUNWAY, ein Snack-Buffett, Getränke sowie eine Führung durch das architektonische Meisterwerk Eiermannbau und ein Besuch des Museums auf Zeit – GlockenStadtMuseum.

Verpassen Sie nicht die Gelegenheit, Innovation und Mode auf höchstem Niveau zu erleben. Wir freuen uns auf Sie!

Über das Projekt

Das Projekt ist einzigartig in Deutschland, gibt es doch den jungen Design-Studenten die Möglichkeit, ihr erlerntes Know-how und ihre Mode-Entwürfe in der Praxis umzusetzen.

INFORMATIONEN

Die Studierenden können sich erproben, ihre Ideen mit den realen Bedingungen und Abläufen der Produktion zusammenbringen und dabei ihre eigene Kollektion Naht für Naht entstehen lassen.

Mit dem Strick- und Textilworkshop wird das Leben und Lernen der Studierenden bunter, reifer und weiter. Sie geben ihre Design-Ideen in den kreativen und kompetenten Rahmen der im Weimarer Land ansässigen Modeindustrie und erhalten damit einen Raum, ihr Können darzustellen, es zu erweitern und ihrem künftigen beruflichen Weg eine besondere Basis zu geben.

Veranstalter des Strick- und Textilworkshops sind der Kreis Weimarer Land, die Kreisstadt Apolda und die Wirtschaftsförder-Ver-einigung Apolda-Weimarer Land e. V.

Großer Dank gilt neben dem Engagement der Unternehmen, Studierenden, Professoren und Betreuer den zahlreichen Sponsoren mit Allude GmbH, Vereinsbrauerei Apolda GmbH, E. Breuninger GmbH & Co., Ernsting's family GmbH & Co. KG, Energieversorgung Apolda GmbH, Fischer Autohaus GmbH Apolda, Hotel am Schloß Apolda GmbH, Iris von Arnim GmbH, Rabe Moden GmbH, Sparkasse Mittelthüringen, Strickchick GmbH und das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft.

AUSZUG AUS DEM ANGEBOT DER KVHS

Auszug aus dem Angebot der KVHS Weimarer Land

Kreisvolkshochschule Weimarer Land
Bernhardstraße 16, 99510 Apolda

Tel. (03644) 51 65 00
E-Mail: info@kvhs-weimarerland.de
Web: www.kvhs-weimarerland.de



Anmeldungen und Anfragen unter:

info@kvhs-weimarerland.de oder Tel.: **0 36 44 / 51 650-0**



Online-Vorträge – kostengünstig und kurzweilig, für Sie auf unserer Homepage!

Einkaufsfallen im Supermarkt,
18.03.2025, 17:00-18:00 Uhr, kostenfrei

Wasser für die Welt – klimaresilientes Wassermanagement,
25.03.2025, 19:30 – 21:00 Uhr, kostenfrei

Wenn Russland gewinnt – Vortrag mit Prof. Carlo Masala,
27.03.2025, 19:30 – 21:00 Uhr, kostenfrei

Heizungstausch – Moderne Alternativen zu Öl und Gas,
22.04.2025, 18:00 – 19:30 Uhr, kostenfrei

Tanz-Café auf Schloss Tonndorf

Paar-Tanzen, ein Schnupperkurs für Tanzinteressierte

Am Beispiel der Tanz-Stile Langsamer Walzer und Rumba werden spürsames Miteinander und das Steigern der Intensität des Wahrnehmens und eigenen Ausstrahlens erfahrbar.

Jede/r Teilnehmende tanzt auf ihrem/seinem Niveau. Grundschritte werden vermittelt. Gemeinsames Üben der Eleganz und Anmut aller Bewegungen führt zu einem schönen, gefühlvollen und balancierenden Nebeneinander. Diese Erfahrungen helfen, den Alltag zu meistern, das Leben mit Liebe, Lust und Leichtigkeit zu tanzen. Der Kurs richtet sich gleichermaßen an Paare und Singles (die sich hier zu Tanz-Paaren finden können).

Eine Veranstaltung am Samstag, 15.03.2025, 14:00 - 17:00 Uhr, Schloss Tonndorf, 18,00 EUR

Vor Ort entrichten die Teilnehmenden einen zusätzlichen Betrag in Höhe von 16,00 EUR für die Raumnutzung/Organisation.

Kathrin Klemm und Ralf-Michael Seele

Informieren Sie sich auch über unsere Angebote zu **Yoga, Qigong, Funktioneller Ausgleichsgymnastik** u.v.m.



SPRACHEN

Italienisch Aktiv A1.2

Ihr Einstieg in die italienische Sprache. Bei uns lernen Sie nicht nur Italienisch - sondern auch noch Vieles über Land und Leute. Teilnehmende mit geringen Vorkenntnissen sind herzlich willkommen.

10 Termine ab Do, 06.03.2025, 17:00 - 18:30 Uhr, Bernhardstraße 16, Apolda, 90,00 EUR, Romy Eichhorn



KULTUR

Filzen mit Schafwolle

Sie erhalten Erfahrungswerte zu den verschiedenen Techniken, Hilfsmitteln und Tricks, um anschließend, unter kompetenter Anleitung, Ihr individuelles Werkstück bildhaft, figürlich oder zum praktischen Nutzen anzufertigen. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Eine Veranstaltung am Samstagvormittag, Termin auf Anfrage, Niederroßla, 20,00 EUR, Diana Friebe



GESUNDHEIT

Der Kräuter- und Blumengarten im Jahreslauf: Zartes Grün - Wildkräuter im Garten, Wald und Flur/ Anzucht und Vermehrung

Wir entdecken und probieren gemeinsam die zarten Pflänzchen auf den Beeten und am Wegesrand, lernen ihre Eignung zur Stärkung und Entgiftung im Frühjahr kennen. Aus den gesammelten Kräutern stellen wir mit wertvollem Honig und Essig gesundheitsfördernde Hausmittel her. Im Garten beschäftigt uns nun die Hege und Pflege der Saaten und Pflanzungen. Wir werden die Anzuchten pikieren, Rosen schneiden und uns der Staudenpflege/-vermehrung widmen. Beim Tun werden wir erfahren, wie wir im Zusammenspiel mit der Natur sind, gestalten, Entscheidungen treffen. Welcher Gartenphilosophie wollen wir folgen? Die Teilnehmer sind eingeladen, zu überdenken, welcher Garten- (und Lebens-) Stil ihnen ganz persönlich entspricht, denn auch im Garten finden wir den Spiegel unseres Selbst.

Veranstaltung, Samstag, 12.04.2025, 9:30 – 13:00 Uhr, Burggarten Schloss Tonndorf, 18,00 EUR zzgl. Material, Kathrin Klemm

AUSZUG AUS DEM ANGEBOT DER KVHS

Spanisch Aktiv A1.1

Sie möchten alltagstaugliche Spanisch-Grundkenntnisse erlernen und bringen allererste Vorkenntnisse mit? Dann sind Sie hier genau richtig. Unser Dozent bringt Ihnen Sprache und Kultur Schritt für Schritt näher. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Kommunikation in Alltagssituationen.

15 Termine ab Mo, 10.03.2025, 17:00 – 18:30 Uhr, Bernhardstraße 16, Apolda, 135,00 EUR, Juan Mario Rodriguez Avila

Informieren Sie sich auch zu unseren **Fortgeschrittenen-/Konversationskursen Französisch und Englisch**, sowie zum geplanten **Anfängerkurs Englisch**



ARBEIT, BERUF & DIGITALES

iPhone/iPad (Apple iOS) für Einsteiger - Erste Schritte und Grundlagen – SENIORENKURS

Dieser Grundkurs vermittelt die wichtigsten Grundlagen zur Nutzung Ihres Apple iOS- Geräts!

Lerninhalte sind: Tasten, Anschlüsse, Zubehör, die Benutzeroberfläche, die wichtigsten Apps (Einstellungen, iCloud, Fotos) kurz erklärt, Gerät personalisieren, Tastatur benutzen und Anrufe tätigen, Fotos machen, bearbeiten und speichern, Tipps & Tricks. Der Grundkurs richtet sich primär an ältere Teilnehmer mit geringen oder ohne Erfahrungen mit dem iPhone oder iPad und soll erste Grundlagen vermitteln, es werden also keine Kenntnisse vorausgesetzt, individuelle Fragen werden selbstverständlich behandelt!

Durchgeführt wird der Kurs in den Räumen der KVHS, bringen Sie Ihr iPad/iPhone bitte (vollgeladen!) mit.

1 Veranstaltung – März/April geplant, 09:30 – 12:00 Uhr, Bernhardstraße 16, Apolda, 13,50 EUR

Informieren Sie sich auch zu neuen Kurse für Android-Handys sowie Fortgeschrittenen-Seminare.

Nachbarschaftshilfe-Kurs - Einsatz

des Entlastungsbetrages nach § 45 SGB XI
Eine Möglichkeit den Entlastungsbetrag in der Pflege zu nutzen, ist die Unterstützung im Alltag im Rahmen der Nachbarschaftshilfe. Was Helfer beachten müssen, welche Leistungen sie erbringen dürfen und wie die Registrierung als Nachbarschaftshelfer gelingt, wird als Ganztageschulung vermittelt.



Präsenz und Online-Kurs, Mittwoch, den 14.05.2025 von 9:00 - 15:00 Uhr, Präsenzteilnahme in der Filiale der AOK PLUS in der Schillerstraße, Apolda, kostenfrei

Basispflegekurs: Pflege in der Häuslichkeit

Bei Eintritt eines Pflegefalls entscheidet sich die Mehrheit der Familien, die Pflege selbst zu übernehmen. Damit die täglichen Herausforderungen in der Pflege nicht zur Last werden, bietet die KVHS zusammen mit der AOK PLUS in Pflegekursen für pflegende Angehörige Hilfe und Unterstützung an. In diesem **kostenfreien Angebot** werden Grundkenntnisse der Pflege vermittelt. Es sollen Folgeerkrankungen und Überforderungen vermieden werden. Dieser Kurs enthält spezialisierte Themen, die auf Ihre Pflegesituation ausgerichtet sind.

5 Kurseinheiten à 90 Minuten, – 23.04. – 20.05.2025, 16:00 - 17:30 Uhr, KVHS WL, Bernhardstraße 16, Apolda

Achtung TERMIN-ÄNDERUNG

Vortrag „Multiresistente Erreger? Wissen Was Wichtig ist!“

Multiresistente Erreger (MRE) sind Bakterien, gegen die viele Antibiotika aufgrund von Resistenzen nicht mehr wirksam sind. Sie stellen ein großes Problem bei der Behandlung betroffener Personen dar und sind zudem eine große Herausforderung sowohl für das Gesundheitswesen als auch den Pflegebereich.

Aus diesem Grund bietet das Gesundheitsamt des Landkreises Weimarer Land zusammen mit dem Pflegenetzwerk eine Informationsveranstaltung an.

Eine Veranstaltung, Dienstag, 24.03.2025, 16:30 - 18:00 Uhr, Bernhardstraße 16, Apolda, kostenfrei

Anmeldung online unter:

www.kvhs-weimarerland.de oder telefonisch: 03644 51 650-0

Montag, 26.05.2025

Moderation:
Fanny Kratzer,
Krunoslav Šebrek und
Überraschungsgast

Beginn: 19:30 Uhr
Einlass: 18:30 Uhr

Veranstaltungsort:
Eiermannbau
Auenstraße 11
Apolda

Anmeldung erforderlich:
www.kvhs-weimarerland.de
oder scannen

**The Valentines
Come BACK together**

Musikalische Weltreise mit:
Lars Kutschke, Dascha Trautwein, Ludwig Peter Müller,
Viktor Späth, Nahuel Häfliger, Timo Schaal

Gefördert vom:
vhs Kreisvolkshochschule Weimarer Land
Freistaat Thüringen
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

VERANSTALTUNGSTIPPS



MAIRADWANDERUNG

1. Mai 2025 - 30 Jahre
Radeln auf dem Ilmtalradweg

Ilmenau 9:00 Uhr Bahnhof	Erfurt 10:00 Uhr Hauptbahnhof
Stadtilm ca. 10:15 Uhr Durchfahrt	Apolda 9:00 Uhr Markt
Arnstadt 10:00 Uhr Marktplatz	Weimar 9:00 Uhr Untergraben
Jena 9:00 Uhr Marktplatz	Blankenhain 10:00 Uhr Spa & GolfResort

Zielort: Baumbachhaus Kranichfeld

NEU: Rundkurs um Kranichfeld (25 km)
10:00 Uhr Baumbachhaus



Unkostenbeitrag: an allen Startpunkten 2 Euro
Touren-Info und Tickets über QR-Code

Kindersachen Basar



22.03.
9-12 Uhr

Komm vorbei!

Grundschule „Am Schötener Grund“ - Apolda

*Anmeldung 03.-07.03. auf der Homepage




JOBStation

Berufsmesse für Job und Ausbildung
im Weimarer Land

12.9.2025	Zeughaus Bad Berka
13.9.2025	Stadthalle Apolda

SCAN ME 

Für Aussteller ab sofort buchbar!
Weitere Informationen:
Landratsamt Weimarer Land
Wirtschaftsförderung
03644 540-688



MÄRZ

17.03. | 19 Uhr

GELBER MONTAG Martinskirche Apolda

"35 Jahre Wiedervereinigung" - Volkskammerwahlen 18. März 1990
Gast: Matthias Gehler, Journalist

LOTT LIVE AKUSTISCH TOUR '25

EIGENE-ORIGINALE & GREAT-SONGS DES ROCK™



CHRISTIAN LOTT, MARTIN LOTT & SVEN LIESER
Borderline

SONNTAG 13.04.25


ST. JOHANNIS KIRCHE MAGDALA

EINTRITT: 18 €
(VVK & Abendkasse)
telefonisch: 0172 79 72 979

VVK: **eventim**

VVK IN MAGDALA:
Blumen & Floristik, Schulstraße 1a
Büro der Kirchengemeinde, Schulstraße 1b

Einlass: 16.30 Uhr | Beginn: 17.00 Uhr



**Turn- & Sportgemeinschaft
Apolda e.V.**

Einladung zum Familienschachturnier

Der TSG Apolda e.V. lädt alle am Schach interessierten Spieler aus Apolda und der ganzen Welt zum „Familienschachturnier“ ein.
Herzlich willkommen sind alle interessierten Spieler, egal ob Aktiv- oder Hobbyspieler.

Wann: 29. März 2025

Wo: Mehrgenerationenhaus „Geschwister Scholl“
Apolda, Dornburger Str. 14,
Eingang Pestalozzistr.

Turnierleiter: Klaus-Peter Krug
klaus.peter.krug@o2online.de
Tel.: 0176 20029423
Niemöllerstraße 3, 99510 Apolda

Anmeldung: bis 20. März 2025
beim Turnierleiter mit Name, Geburtsjahr,
Verein, Schule

Das Familienschachturnier wird ermöglicht durch
finanzielle Unterstützung des Lions Club Apolda.
Wir wünschen viel Spaß und Erfolg!

TSG Apolda e.V. An der Goethebrücke 34, 99510 Apolda Tel.: 03644-558220 E-Mail: info@tsg-apolda.de www.tsg-apolda.de	Vorstand: Holger Engelbrecht Detlef Slegel Dirk Knobloch Bettina Beeg	Amtsgericht: Apolda VR 100102 Steuernummer: Finanzamt Jena 162/142/03050	Bankverbindung VR Bank Weimar eG IBAN: DE73 8206 4188 0002 1050 80 BIC: GENODEF1WE1
--	---	--	--

Baumaschinen · Landmaschinen · Kommunaltechnik



**Rüdiger
Schwarz**



Verkauf · Service · Vermietung

☎ **03643 849174**

@ **info@baumaschinen-schwarz.de**

🌐 **www.baumaschinen-schwarz.de**

🏠 **Ahornallee 5**
Gewerbegebiet Legefeld
99428 Weimar



Fahrrad Meisezahl



Fahrradreparaturen für alle Fahrradmarken
E-Bike-Center für Bosch-Antriebe
Garantiewerkstatt für Prophete, Fischer und Blaupunkt E-Bikes
Einspeichen & zentrieren von Moped- und Motorrad-Laufrädern

Öffnungszeiten: Di. - Fr. von 16-19 Uhr, nach Vereinbarung
Am Steingraben 20, 99510 Apolda/OT Oberndorf
Tel.: 036465 40326, Mobil: 015142834761
Mail: werkstatt-fahrrad@t-online.de

Kultur in Apolda

Winter/Frühjahr 2025



14.03.2025, 19:30 Uhr
Musical Starlights
Best of Musicals



22.03.2025, 19:30 Uhr
Kabarett Anakonda
40 Jahre Kabarett Anakonda



06.04.2025, 15:00 Uhr
**Volkstümliche
Musikantenparade**
Unterwegs



12.04.2025, 19:30 Uhr
**Peter Imhof & Christian
Henze**
Friss oder Stirb: Futter für die Lachmuskeln



30.04.2025, 19:00 Uhr
Tanz in den Mai
Mit Guido Horn und Borderline



17.05.2025, 19:30 Uhr
Felix Reuter
Die verflixte Klassik



24.05.2025, 19:30 Uhr
Maschine intim
Lieder für Generationen
mit Uwe Hassbecker



31.05.2025, 20:00 Uhr
The Firebirds
Jukebox
















**Apoldaer
Biermeile**
26.4.2025 ab 10 Uhr
in der Vereinsbrauerei

VERSCHIEDENE
THÜRTINGER
BIERE

WANDERN,
SPASS &
VERKOSTEN

AB 18 UHR
TAG DER
VEREINE

Weitere Infos unter: www.apoldaer.de



FAMILIENBETRIEB SEIT 1992

POLSTEREREI

Werkstatt
Meisterhand

20% RABATT*

auf jeden Auftrag

STUHL - SESSEL - SOFA

Tischlereiarbeiten sind vom Rabatt ausgeschlossen

Kostenlose Beratung **VOR ORT**
bei Ihnen zuhause
EIN ANRUF GENÜGT



**FRÜHLINGS
ANGEBOT**

* **GÜLTIG BIS ZUM 26.03.2025**



**WUNSCHBEZUG - ZIERNÄGEL - SCHNÜRUNG
LEDER - STOFF - AUFPOLSTERN - LEIMEN
POLSTER NEU BEZIEHEN - AUS ALT MACH NEU!**



Polsterei

Möbel von Antik bis Modern

Bezug von Möbeln aller Art
nach Ihren Wünschen



Kostenloser
Abhol- & Bringservice
(Umkreis von 100km)



Polsterei Meisterhand
Alexanderstr. 42 - 99510 Apolda
Polsterei-1992@hotmail.com

Öffnungszeiten:
Mo-Fr 10-17 Uhr
Sa 10-14 Uhr

Tel. 03644 / 605 30 44
Mobil 0178 / 333 08 84

Inh. S. Burianski

KOSTENLOSER HÖRTEST – BEQUEM BEI IHNEN ZU HAUSE

Ein gutes Gehör bereichert unser Leben jeden Tag – beim Gespräch mit der Familie, beim Musikhören oder wenn wir die Vögel im Garten zwitschern hören. Besonders wertvoll ist ein verlässliches Gehör für Menschen mit eingeschränkter Mobilität, da es Sicherheit gibt und den Alltag zu Hause erleichtert. HÖRGERÄTE MÖCKEL unterstützt Sie dabei mit einem kostenlosen Hörtest direkt bei Ihnen zu Hause in Weimar und Umgebung.

Unkompliziert und professionell

Mit unserem mobilen Service lassen Sie Ihr Hörvermögen bequem in gewohnter Umgebung testen. Dabei prüfen wir, wie gut Sie Sprache und Töne in verschiedenen Frequenzen wahrnehmen. Der Test gibt Ihnen eine erste Einschätzung Ihres Hörstatus und liefert wertvolle Erkenntnisse über Ihr Gehör.

Individuelle Unterstützung und Beratung

Die Testergebnisse helfen dabei, mögliche Hörveränderungen frühzeitig zu erkennen. Bei Bedarf informieren wir Sie gerne über weiterführende Möglichkeiten. Der mobile Service von HÖRGERÄTE MÖCKEL garantiert Ihnen professionelle Unterstützung – ganz ohne dass Sie Ihr Zuhause verlassen müssen.

Zusätzliche Services für Ihr Hörwohlbefinden

Neben dem kostenlosen Hörtest bietet HÖRGERÄTE MÖCKEL weitere Leistungen direkt bei Ihnen zu Hause:

- Fachgerechte Reparatur Ihres Hörgeräts für schnelle Wiederherstellung der optimalen Hörqualität
- Regelmäßige Reinigung zur Verlängerung der Lebensdauer und Erhaltung der Hörqualität
- Maßgefertigte Ohrstücke für höchsten Tragekomfort und optimale Schallübertragung
- Beratung und Einrichtung von Zubehör wie optischen Lichtsignalanlagen zur Erleichterung Ihres Alltags
- Umfassende Beratung zur Verbesserung der Hörqualität beim Fernsehen und in Gesprächen

Unser Ziel ist es, Ihnen in jeder Situation ein optimales Hörerlebnis zu ermöglichen.

Handeln Sie jetzt!

Lassen Sie sich nicht länger von Hörproblemen einschränken. Testen Sie Ihr Gehör unverbindlich und kostenlos – ganz bequem bei Ihnen zu Hause. Vereinbaren Sie noch heute einen Termin und erleben Sie eine neue Qualität des Hörens im Alltag.

Mobiler Vor-Ort-Service für Sie:

- ✓ Hörtest zu Hause mit präziser Messung vor Ort
- ✓ Anpassung oder Reparatur Ihrer bisherigen bzw. neuen Hörgeräte
- ✓ Beratung und Einrichtung von Zubehör wie optischen Lichtsignalanlagen
- ✓ Regelmäßige Wartung und Kontrolle zur Sicherstellung der Funktion
- ✓ Schnelle Hilfe vor Ort bei Reparaturen und Ersatzteilen
- ✓ Wertvolle Pflege-Tipps und Beratung für Angehörige für mehr Hörqualität im Alltag



Jetzt telefonisch einen Termin vereinbaren:
0157 77 444 537



Per E-Mail einen Termin vereinbaren:
hausbesuch@hoergeraete-moeckel.de

Wir kommen
auch zu Ihnen
nach Hause

HÖRGERÄTE MÖCKEL

Audiologie und Hörakustik

Sie wünschen einen Termin für die Firma oder soziale Einrichtung?
Dann melden Sie sich bitte unter: 0157 77444537



**Weil's günstiger geht
und 120 € Bonus gibt**

Aktions-Angebot für unsere Kunden – und alle, die es werden wollen
Vorzeitiger Tarifwechsel für Kunden | Preisgarantien bis 2026 | gleicher Bonus wie Neukunden
Interessiert? Dann gleich neuen Energie-Vertrag abschließen und niedrigere Preise langfristig sichern.

Mehr zu unserem Angebot unter
stadtwerke-jena.de/energize

Das Angebot gilt, solange die Aktion nicht eingestellt wird.



stadtwerke-jena.de/energie      

 **stadtwerke**
energie jena-pößneck
STADTWERKE JENA GRUPPE

BESTATTUNGSINSTITUT
APOLDA
Ihr kommunaler Bestatter

Wir begleiten Sie
in schweren Stunden.




Bestattungsinstitut Apolda GmbH
Oststraße 49 · 99510 Apolda
E-Mail info@bestattungsinstitut-apolda.de
Internet www.bestattungsinstitut-apolda.de
Telefon 03644-56 27 30
Telefax 03644-55 57 10

Lust auf neue Schuhe ???
z.b.: Merrell, Waldläufer, Legero

Problemfüße ???
z.b. Unter-Übergrößen-Überweite, Hallux u.v.m

SCHUH
Jogmin
FÜR FACHGESCHÄFT

Sophienstr. 5 • 99444 Blankenheim
Tel. 036459-4 02 07
Unser Öffnungszeiten:
Mo - Fr 9 - 13 und 14^h - 18 Uhr
Sa 9 - 11^h Uhr

www.schuh-jogmin.de



**Treppenlifte kauft
man nur beim
Treppen-Profi.**

Treppen sind unsere Leidenschaft, können für den ein oder anderen aber auch zum Hindernis werden. Damit Sie auch in Zukunft mühelos jede Stufe überwinden, stehen wir Ihnen kompetent zur Seite. Rufen Sie uns an!

BÄTHE
TREPPENLIFTE

Bäthe Treppen GmbH
Tel.: 0 36 01 - 40 84 10
www.baethe.de

Standort Erfurt: 0361 - 6 53 92 15
Standort Rudolstadt: 0151 - 15 92 20 58
Standort Kassel: 0157 - 86 26 22 93

**BRAUCHEN
DRINGEND
SPENDE
HELDEN**



BLUTSPENDE

Fr 14.3. Weimar, NEU! Friedrich-Schiller-Gymnasium
Thomas-Mann-Str. 2, 15-18 Uhr
Fr 14.3. Bad Sulza OT Wickerstedt
Sportlerheim SV Eintracht
Hauptstraße, 16-19 Uhr
Mo 17.3. Am Ettersberg OT Buttelstedt, Rathaus
Markt 14a, 16-19 Uhr
Fr 21.3. Kranichfeld, Kita „Zwei-Burgen-Stadt“
Rudolf-Baumbach-Str. 6, 15:30-18 Uhr
Do 27.3. Weimar, SBBZ „Janusz Korczak“
Lützendorf Str. 10, 10-13 Uhr
Fr 4.4. Weimar-Tröbsdorf, Festhalle
Am Teichdamme 11, 16-19Uhr
Mo 7.4. Neumark, Stadtverwaltung
Am alten Gutshof 1, 16-18:30 Uhr
Do 10.4. Bad Berka, Zentralklinik „Station 33“
Robert-Koch-Allee 9, 12-15 Uhr
Di 22.4. Hopfgarten, Gemeindehaus
Alte Schulstr. 1, 16-19 Uhr

Facebook/blutspende123 www.blutspendesuhl.de

neo-GARDEN
Wohnwert neu definiert

www.neo-garden.de

Terrassendächer

Aktionsangebot

Alu-Terrassendach
4 Standardfarben ohne Aufpreis zur Auswahl
4,00 x 3,00 m inkl. Montage, Fundamente
und dimmbarer LED-Beleuchtung

Sommergärten

4.999,00 EUR
inkl. gesetzlicher MwSt.

neo-GARDEN GmbH & Co. KG
Inhaber: Uwe Meersteiner
Forstweg 1
99439 Am Ettersberg
E-Mail: kontakt@neo-garden.de

Tel.: 03 64 52 / 18 99 43
Fax: 03 64 52 / 76 20 74
Mobil: 0163 / 15 29 510





Abbildungen sind Planungsbeispiele, das Aktionsangebot ist ähnlich.





Neue Perspektive gesucht?

Kommen Sie in unser Team!

-  **Baugeräteführer** für Mobil- u. Kettenbagger (m/w/d)
-  **Straßen- u. Tiefbauarbeiter** (m/w/d)
-  **Kanalleger** (m/w/d)
-  **Bauleiter** (m/w/d)

Wir bilden aus: Baugeräteführer, Straßenbauer und Tiefbauarbeiter (m/w/d)
 Unser Einsatzgebiet ist der Großraum Weimar!

Rufen Sie uns doch einfach mal an: **Tel. 0160 9692 2353**



**thomas
bau**

Mit Leidenschaft
in eine sichere Zukunft.

thomas GmbH Bauunternehmung

Industriestraße 10, 99427 Weimar

Telefon: 03643 4844 10

bewerbung-bau-weimar@thomas-gruppe.de

www.thomas-next.de



Natürlich



... das fühlt sich nicht an!

**Alte Stadt-Apotheke
Apolda**

Apothekerin Britta Enke e.K.
 Markt 11 • 99510 Apolda
 T: 0 3644 56 27 57 • F: 0 3644 56 27 16
 www.apotheke-apolda.de



**EINFACH.
LOKAL.
VERSORGT.**



- mit dieser APP können Sie Rezepte und E-Rezepte bei uns einlösen
- Medikamente vorbestellen
- unseren Lieferservice nutzen

Einfach QR-Code scannen, APP herunterladen und los gehts.
Wir sind für Sie dabei. Einfach, schnell und sicher.

Impressum

Herausgeber:

Kreis Weimarer Land

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Landrätin des Kreises Weimarer Land
Christiane Schmidt-Rose

Redaktion:

Pressestelle des Landratsamtes des Kreises Weimarer Land
Silke Schmidt

Anschrift:

Bahnhofstraße 28, 99510 Apolda

Telefon: 03644 540-152

E-Mail: post.pressestelle@weimarerland.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Pressestelle des Landratsamtes des Kreises Weimarer Land

Erscheinungsweise:

Acht mal im Jahr, kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Kreises Weimarer Land. Bei Bedarf können Einzel Exemplare erfragt werden.

Redaktionsschluss:

10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Druck:

Badisches Druckhaus Baden-Baden GmbH

Flugstraße 9, 76532 Baden-Baden, Tel: 07221 97139-0

E-Mail: info@badisches-druckhaus.de

Vertrieb:

LINUS WITTICH Medien KG

In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, Tel: 03677 2050-0

E-Mail: info@wittich-langewiesen.de



Wir sind TEAMPLAYER



damit der Ball auch
im Dunkeln rollt.

Wir unterstützen den VfB Apolda e. V.
in der Sportstätte »Große Aue«.

eva 
Energieversorgung Apolda